

Landesbibliothek Oldenburg

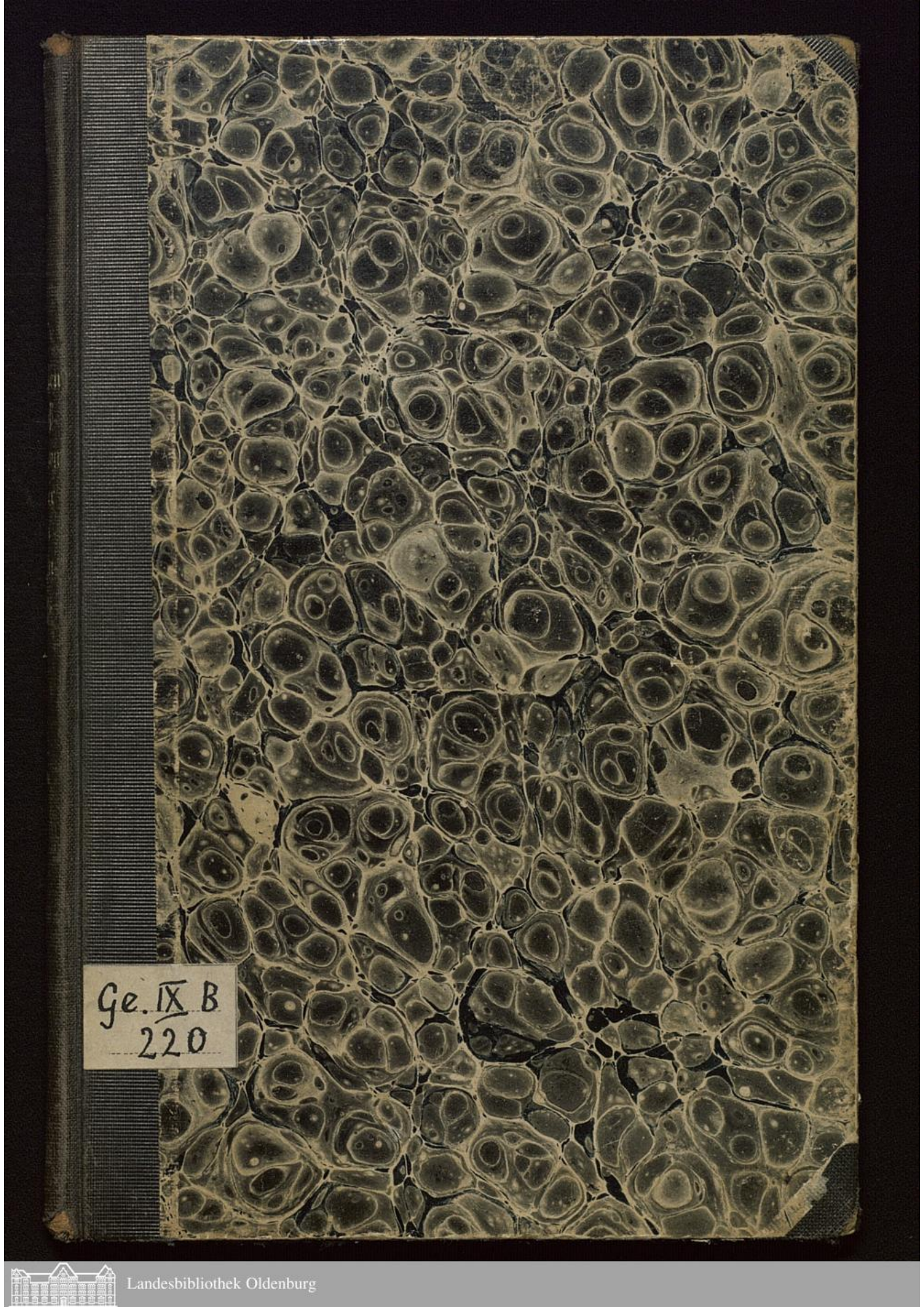
Digitalisierung von Drucken

Großherzog Peter von Oldenburg

Oncken, Hermann

[Berlin], [ca. 1900]

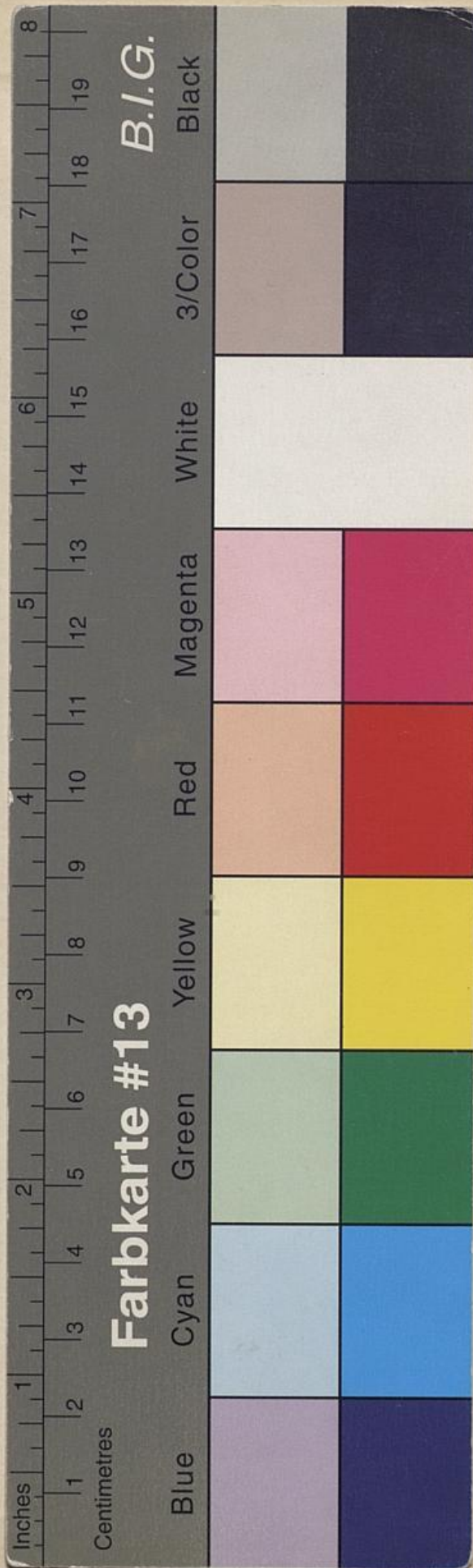
urn:nbn:de:gbv:45:1-20135

The image shows the front cover of an old book. The cover is decorated with a marbled paper pattern consisting of numerous irregular, rounded shapes in shades of brown, tan, and black, creating a complex, organic texture. The spine of the book, visible on the left, is bound in a dark, textured material, possibly leather or cloth, with a vertical strip of a different material or reinforcement near the top and bottom. A small, rectangular, light-colored paper label is affixed to the lower-left corner of the cover. The label contains handwritten text in black ink, which appears to be a library classification number.

Ge. IX B
220

Dicken
Grob
herzog
Peter
von
Olden
burg

B.





1874



Der Großherzoglichen Landesbibliothek
vom Of.
i. 12. 1900.

Oncken, Hermann

Großherzog Peter von
Oldenburg.



//
..



Großherzog Peter von Oldenburg †.

(1827—1900.)

Von

Sermann Duden.

Wer heute ausländische Beobachter hört, der vernimmt nur eine Stimme darüber, daß der Strom des politischen Lebens in Deutschland immer einheitlicher zu fließen, immer mehr von einer zentralen Richtung gelenkt zu werden beginnt; ohne jede Frage müssen die Dinge sich aus der Ferne so ansehen, weil dem Auslande gegenüber die politische und wirtschaftliche Machtbethätigung des Reiches, manchmal in dem einen persönlichen Willen repräsentirt, sich nur in gesammelter Einheit äußern kann. Ob aber im Innern diese in unserer Geschichte noch niemals zu dauernder Herrschaft gelangte Tendenz siegreich um sich greift, steht doch auf einem andern Blatte. Selbst was von der Generation der alten Unitarier von 1848 und 1866 noch übrig ist, scheint von ihren Idealen zurückgekommen zu sein. Einer ihrer klügsten Vertreter sprach unlängst noch in seinen nachgelassenen Erinnerungen die Meinung aus, daß Niemand durch die Umwälzung der Jahre 1870 und 1871 mehr gewonnen habe als die Geschlechter der regierenden Fürsten, und er hatte sich in diese Wendung gefunden, weil sie eben aus dem Geist der Nation heraus geschehen sei und darum gegen die unitarischen Ueberzeugungen Recht behalten habe. Und der Schöpfer der deutschen Einheit, der einstige Antipode jener Unitarier, urtheilte am Ende über sein Lebenswerk, daß er „niemals darüber im Zweifel gewesen sei, daß der Schlüssel zur deutschen Politik bei den Fürsten und Dynastien lag und nicht bei der Publizistik in Parlament und Presse oder bei der Barrikade“.

d. h. nicht bei den einst im unitarischen Sinne thätigen Gewalten. Das war von der Vergangenheit gesprochen, und seitdem, zumal nach dem Hingange Bismarcks, haben sich wieder Momente eines stärkeren Anziehens zentralistischer Neigungen bemerkbar gemacht: jedesmal noch mit dem Erfolge, daß die Empfindlichkeit der dadurch in die zweite Linie gedrängten Kräfte gereizt wurde und in bewußter Selbstbehauptung dagegen reagirte. Gerade bei jeder derartigen Berührung zeigen sich die alten partikularen Tendenzen lebendig: mögen sie nun in den Dynastien nur die äußerlich sichtbaren Mittelpunkte, aber in dem Landschaftsgefühl der einzelnen Stämme die Wurzel ihrer Kraft haben, oder mögen es, wie Bismarck, auch hier vielleicht als politischer Pädagoge, urtheilt, „nicht die Stammesunterschiede, sondern dynastische Beziehungen sein, auf denen die zentrifugalen Elemente ursprünglich beruhen.“ Genug, sie sind vorhanden, und in unserer inneren und äußeren Entwicklung können Möglichkeiten eintreten, in denen es gut sein wird, daß sie nicht verschwinden.

Wer daher die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens verstehen will, muß auch den Charakter und die Herkunft dieser politischen Potenzen sich verständlich machen können. So verschiedenartig sie nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung sind, sie stellen Objekte historisch-politischer Betrachtung dar, die auch heute nicht übersehen werden dürfen. Sie reizen das Erkenntnißvermögen des Historikers besonders, weil es sich um Individualitäten handelt, die in der langen Geschichte eines fürstlichen Hauses oder eines Landes auf eigenthümlichem Wege sich gebildet haben, die ihrer Natur nach der Schöpfung des einigen Reiches um so mehr widerstreben mußten, als sie selber lebensfähiger geworden waren. Und diese Potenzen nun zu verfolgen, wie sie an der Reichsgründung auch ihrerseits mitwirkten, zu einem Theile sich selber aufgeben mußten und dann doch wieder auf verwandeltem Boden in ihrer Eigenart sich behaupteten, das ist ein historisches Problem von unmittelbarem Interesse.

Die deutsche Fürstengeneration, deren Leben in diesem Sinne bedeutend war, schrumpft heute immer mehr zusammen. Durch den Hingang des Großherzogs Peter von Oldenburg am 13. Juni 1900 hat sie einen neuen Verlust erlitten. Auch das in ihm zu Ende gegangene Leben umfaßt in selbständiger Wirksamkeit (1853—1900) das halbe Jahrhundert, das die Geschichte unseres Volkes und seiner Fürsten umgewälzt hat; es hatte, in beschränktem

Kreife, seinen Antheil daran, das Ganze zu schaffen, und blieb doch wieder in seinem Gange von ganz eigenthümlich differenzirten Faktoren des Besonderen bedingt.

Dem Problem dieses Lebens sind die nachfolgenden Blätter gewidmet. Sie setzen sich in erster Linie das historisch-politische Verständniß einer dynastischen Persönlichkeit unseres Vaterlandes zum Ziele, mit der zugleich die Individualität eines deutschen Bundesstaates verbunden ist. Es ist kein Nachruf speziell biographischen Charakters. Ein solcher kann es nicht sein, weil nur direkte persönliche Beziehungen dazu berechtigen würden, die mir versagt geblieben sind; statt aus der Quelle lebendiger Anschauung zu schöpfen, vermag ich häufig nur wiederzugeben, was der Niederschlag dieser Persönlichkeit in weiteren Kreisen gewesen ist; auch wo ich Dank den gefälligen Mittheilungen Näherstehender die Lücken meiner Kenntniß einigermaßen auszufüllen vermochte, maße ich mir keineswegs an, ein in den satten Farben individuellsten Lebens glänzendes Bild liefern zu können. Die Aufgabe würde um so schwieriger sein, als dem Großherzog die norddeutsche Tugend des s'effacer eignete, die der schon fast wieder verschollene Rembrandtdeutsche an seinen holsteinischen Landsleuten zu rühmen fand, eine vornehme Unaufdringlichkeit des Wesens, der nur eine ganz intime biographische Kunst völlig gerecht wird; eine laudatio in der beim Hinscheiden von Fürstlichkeiten üblichen höflichen Tönen würde ihr vollends übel anstehen. Darum soll in diesem Nachruf der Historiker das erste Wort haben, und er wird weiter ausholen müssen, als der Biograph es nöthig gehabt hätte.

* * *

I.

In jedem einzelnen deutschen Territorialfürsten wirkt als persönlichste Tradition die Geschichte seines Hauses nach; in jedem einzelnen suchen die Lebensbedingungen und -Bedürfnisse seines Territoriums einen politischen Ausdruck zu finden. Beide Quellen der Individualität sind vielfach an derselben Stelle entsprungen. Liegen sie von einander entfernt — und die folgende Betrachtung wird davon ausgehen —, so wird das Problem komplizirter.

Der Kern des heutigen Großherzogthums Oldenburg ist ein altes gräfliches Territorium an der unteren Weser und Hunte, an den Grenzen von Westfalen und Friesland. Es ist bekannt, daß

ein Angehöriger dieses entlegenen und unbedeutenden Dynastengeschlechtes, Graf Christian von Oldenburg und Delmenhorst, um die Mitte des 15. Jahrhunderts vermöge ständischen Wahlrechtes zum Könige von Dänemark und ein Jahrzehnt darauf auch zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein emporstieg: von ihm ist das Herrschergeschlecht begründet worden, das sich während des letzten halben Jahrtausends unter die ersten Häuser Europas gestellt hat. Ein jüngerer Bruder König Christian's war damals in dem väterlichen Erbe zurückgeblieben; als dessen Nachkommen mit dem letzten oldenburgischen Grafen Anton Günther 1667 ausstarben, und der König von Dänemark in den Besitz des Erbes gelangte, da war die selbständige Existenz dieses Territoriums zunächst abgeschlossen. Der Ursprung seiner neueren staatlichen Existenz liegt erst ein Jahrhundert später und wird einer merkwürdigen Verwicklung dynastischer und internationaler Kombinationen verdankt, in deren Mittelpunkt der Streit zwischen den beiden Linien der Nachkommen Christian's I., der königlichen und der gottorpschen Linie, und der Ausgleich dieses Streites stehen. Manches von diesen Dingen ist in den staatsrechtlichen Kontroversen der vergangenen Menschenalter bis in die letzte verstaubte Ecke hinein durchleuchtet worden; hier haben wir sie allein unter dem Gesichtspunkt der Herkunft der heutigen oldenburgischen Dynastie, des Hauses Holstein-Gottorp, zu erörtern.

Bis auf die schleswig-holsteinischen Landestheilungen 1544 und 1581 führt die Geschichte dieser Dynastie als eines selbständigen Hauses zurück. Die damals geschaffenen zwei Landesherrschaften erhielten von den Aemtern (Domänen) und Schlössern in Holstein und in Schleswig einen möglichst gleichen Antheil, etwa wie die Ackerbreiten in den verschiedenen Gewannen einer Feldmark unter die Berechtigten vertheilt werden: was man im Lehnsrecht mit dem Ausdruck Mutschirung bezeichnet, eine Einräumung von Theilen des Lehns zur Sondernutzung an einzelne Ganerben, unbeschadet der Gemeinschaft hinsichtlich der Substanz. Es wurden also nicht etwa selbständige Fürstenthümer begründet, sondern die staatsrechtliche Einheit des Landes blieb unverletzt; sie war vornehmlich in der gemeinsamen Regierung, der die in Kommunion gebliebenen Ritterschaft, Klöster, adeligen Güter und Städte des Landes unterworfen waren, durch diese gemeinsamen „Stände“ der Landschaft und eine Reihe wichtiger gemeinsamer Grundgesetze und Institutionen verkörpert. So gab es seit 1581 in Schleswig-Holstein ständig zwei

regierende Fürsten neben einander, von denen der eine zugleich die Königskrone von Dänemark und Norwegen trug und in Kopenhagen residierte, der andere aber im Lande selbst auf dem sagenumwobenen alten Herzogschlosse zu Gottorp saß. Der Däne hatte den Vorzug der größeren Machtmittel und des Glanzes seiner Würde, er war obendrein auch für den gottorpiſchen Antheil an Schleswig der Lehnsherr; dagegen erschien der Gottorper auf die Länge als der Mächtigere in den Herzogthümern, weil er als der Landfässige dem ausländischen Einfluß das Gegengewicht hielt und sich zuerst durch Einführung des Erstgeburtsrechtes vor weiterer Zersplitterung bewahrte, während die königliche Linie wiederum für einen jüngeren Zweig, den Sonderburger, eine neue, ohne Antheil an der gemeinsamen Regierung, aber doch mit Hoheitsrechten in ihrem Antheil ausgestattete Sekundogenitur schuf.

Also war in diesem nationalen Grenzgebiet die Ausbildung des modernen Territorialstaates von eigenthümlichen Schwierigkeiten eingeengt. Und während die doppelt repräsentirte landesherrliche Gewalt im Kampfe mit den Ständen immer weiter vordrang und allmählich das ursprüngliche ständische Wahlrecht auf die Primogenitur reduzirte, konnte es nicht ausbleiben, daß in ihrem Innern der Zwiespalt ausbrach: früh angelegt, aus der unausbleiblichen Reibung lokaler Gegensätze entsprungen, aber zu heller Flamme auflodernd, als die gewaltsamen Veränderungen des 17. Jahrhunderts hinein spielten und aus den kleinlichen Händeln ein gewichtiges Moment der europäischen Politik machten. Seit dem verunglückten Eingreifen König Christian's IV. in den dreißigjährigen Krieg, und fortan je mehr, je länger die aufsteigende schwedische Macht über den Kopf des älteren dänischen Rivalen hinweg die Vorherrschaft in der Ostsee und in Nordeuropa an sich reißt, setzt eine holstein-gottorpiſche Sonderpolitik ein. Sie bescheidet sich zunächst, neutral zu bleiben, aber indem sie für ihre selbständigen Regungen nun doch einer Anlehnung bedarf, ergreift sie nothgedrungen in dem Gegensatz der großen Mächte Partei; der Gottorper Herzog wird der traditionelle Verbündete der Könige von Schweden, mehrfach auch durch Familienbande auf das Engste an sie geknüpft. Und je nachdem die Entscheidung im Großen fiel, sank auch die Waage der Gottorper zu Boden oder schnellte in die Höhe. Der durch die Siege Karl's X. Gustav erzwungene Friede von Roskilde brachte ihnen 1658 die Aufhebung der dänischen Lehnshoheit über Schleswig und machte sie hier zu souveränen Fürsten. Sobald aber die schwedische Macht

erschüttert wurde, hatte auch ihr Verbündeter die Kosten mitzubezahlen; schon unter dieser Konstellation gelang es dem dänischen Könige, der Anfangs gemeinsam mit Gottorp die kaiserliche Gesamtbelehrung für die 1667 erledigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erlangt hatte, aus einem langen Prozeß durch Reichshofrathsurtheil von 1676 als alleiniger Besitzer des alten Erbes seines Hauses siegreich hervorzugehen; wurden die erbitterten Gottorper dadurch nur noch tiefer in das feindliche Lager gedrängt, so konnten sie 1689 nur noch durch europäische Intervention in ihrem Besitze erhalten werden. Noch einmal verbanden sie dann ihr Schicksal mit den Siegen Karl's XII., um durch den Zusammenbruch Schwedens im nordischen Kriege vollends ins Verderben gerissen zu werden. Im Jahre 1721 nahm der König von Dänemark den gottorpiſchen Antheil an Schleswig unmittelbar in Besitz und vereinigte ihn mit dem seinigen; der Gottorper sah sich auf seinen Antheil an Holstein beschränkt. Niemals aber, auch in den Jahren kümmerlichen Exils in Hamburg nicht, gaben sie die Hoffnung auf Rückgewinn auf, wie sie sich niemals zu vertragsmäßiger Anerkennung des Verlustes verstanden; von einem starken Familiengefühl zusammengehalten, nährten sie, als Opfer der Gewalt und des Unrechts, untereinander eine unruhige Prätendentenstimmung; immer von Neuem waren sie mit ihren geschäftigen Günstlingen und Diplomaten bereit, die Angelegenheiten ihres Hauses mit der europäischen Politik zu verknüpfen.

Und in überraschender Weise bot ihnen bald die veränderte Konstellation der europäischen Mächte diese Möglichkeit. Die glänzenden Aussichten, die 1448 und 1460 das Oldenburger Grafenhaus emporgeführt hatten, schienen sich diesem vom Mißgeschick verfolgten Zweige des Geschlechtes zu erneuern, als der junge Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp 1741 in Schweden als Thronfolger anerkannt, dann aber von der Zarin Elisabeth zu ihrem Nachfolger bestimmt wurde, und dafür ein anderer Gottorper, Adolf Friedrich, der damalige Inhaber des Bisthums Lübeck, den schwedischen Thron bestieg. Die Prätendenten wurden zu europäischen Mächten. Die Sorge vor diesem Aufsteigen mußte in dem bedrohten Dänemark die Neigung zu einem friedlichen Abkommen über den alten Zwist verstärken. Mit den schwedischen Gottorpern kam man bald überein, nicht aber mit dem eigensinnigen Großfürsten Peter, der immer wie ein nach Petersburg verbannter Holsteiner empfand und nach dem Ausdruck

Elisabeths sich „das elende Holstein und Kiel nicht aus dem Herzen reißen lassen“ wollte. Erst seine große Gemahlin Katharina schloß 1767 mit Dänemark einen (wegen der Minderjährigkeit ihres Sohnes Paul zunächst provisorischen) Vertrag, der alle „in dem zur Beherrschung des ganzen Nordens berufenen und bestimmten Oldenburgischen Hause obwaltenden Uneinigkeiten mit der Wurzel ausrotten“ sollte. Danach verzichtete das Haus Holstein-Gottorp zu Gunsten Dänemarks auf seinen vormaligen Antheil an Schleswig und vertauschte seinen Antheil an Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, behielt aber von Holstein das Bisthum Lübeck; diesen Bischofsstuhl hatten nämlich die Gottorper seit 1586 in dauerndem Besiz, indem sie anfänglich in den Wahlen ihre jüngeren Prinzen durchsezt, mit der Zeit aber eine jüngere Linie hier eingeführt hatten, die vermöge ihrer an Erblichkeit grenzenden Vertragsrechte mit dem Domkapitel in den erstarrten Formen dieses kleinen geistlichen Stifts sich ein fast selbständiges Fürstenthum schuf. Und eben für diesen jüngsten Zweig des Hauses waren die Stammgraftchaften bestimmt, deren Besiz, hundert Jahre zuvor der Erisapfel zwischen den beiden Oldenburger Linien, nunmehr ihre Versöhnung besiegelte; nachdem Großfürst Paul 1773 den Vertrag bestätigt hatte, übergab er die Grafschaften „zum Etablisement der jüngeren Gottorpischen Linie“ dem derzeitigen Fürstbischof von Lübeck, dem Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp. So wurde auf der einen Seite die Ausdehnung der alleinigen Landesherrschaft der königlichen Linie in Schleswig-Holstein, das gepriesene Werk der Staatskunst des „großen“ Bernstorff, zum Abschluß gebracht, auf der andern Seite ein neues Territorium des Reiches geschaffen oder vielmehr ein altes wiederhergestellt. Vielleicht war es das letzte, das in den verfallenen Körper des alten Reiches eingegliedert wurde; 1774 wurde es zum Herzogthum erhoben, 1778 wurde die vormalige holsteingottorpische Stimme am Reichstage auf die Herzöge von Holstein-Oldenburg übertragen, und ein Tübinger Staatsrechtslehrer konnte „de novo ducato Oldenburgico“ (1779) eine gelehrte Abhandlung schreiben.

Das ist der Ursprung des heutigen oldenburgischen Staates. Auf den verschlungensten Wegen, durch ein rein dynastisches, dänisch-russisch-holsteinisches Familienabkommen ist er ins Leben gerufen worden. Es ist natürlich, daß die Bedingungen, die ihn schufen, in den späteren Geschieden des Landes und seiner Dynastie

als wirkende Kräfte lebendig blieben. Unter den ersten Fürsten hat sich das auf das Allerdeutlichste gezeigt; aber auch das Leben des Großherzogs Peter vermag einen Beweis dafür zu liefern, wie lange sich solche politische Traditionen fortpflanzen können, wie sie scheinbar schon veraltet und erloschen, doch wieder aufleben.

II.

Das Oldenburger Land war damals über ein Jahrhundert ein Nebenland der dänischen Monarchie gewesen, dem deutschen Leben zwar nicht entfremdet, aber der deutsch-dänischen Kultur Kopenhagens erheblich näher stehend. Wie die Grafschaften von den Königen mit einem gewissen pietätvollen Wohlwollen behandelt wurden, so hatte man auch in der unnatürlichen politischen Verbindung kein Unglück gesehen, sondern gern seinen Antheil an einem patriotisch-dynastischen Stolze genommen; etwa wie der Erbe auf einem kleinen entlegenen Bauernhof sich selbstbewußt die Dheime und Vettern zurechnet, die von dem magern Gut hinweg in die weite Welt gegangen sind und es dort zu etwas Großem an Besitz und Ehren gebracht haben; und was mit dem kleinen Hofe irgendwie wirtschaftlich verbunden ist, freut sich der fernen Errungenschaften mit, als wenn sie die seinen wären. Es ist treffend bemerkt worden, daß man dem erschütternden Ringen des siebenjährigen Krieges beinahe fremd, in gesicherter Neutralität gegenüberstand, während man Struensees Erhebung und Fall, die letzte Hof- und Staatskatastrophe, welche die Grafschaften in ihrer Verbindung mit Dänemark mit durchlebten, am eigenen Leibe und in eigener Seele empfand. So war noch bei der Wendung im Dezember 1773 der Glaube allgemein verbreitet gewesen, daß der dänische Oberlanddrost nur einem russischen Platz machen solle. Statt dessen wurde man der politischen und kulturellen Gemeinschaft des deutschen Volkes und einer selbständigen Dynastie zurückgegeben.

Wohl ging das vormalige oldenburgische Territorium mit einem Zweige seines alten Grafenhauses eine neue Verbindung ein. So künstlich die Wege dieser staatlichen Schöpfung waren, eine Kunstschöpfung war es doch nicht. Aber die Zusammenhänge beider führten doch so weit durch die Jahrhunderte zurück, daß die Dynastie Holstein-Gottorp im Lande zunächst fast als eine neue gelten konnte, ähnlich etwa wie in München die verschiedenen Linien der pfälzischen Wittelsbacher, die um dieselbe Zeit das Erbe ihrer bairischen Vettern antraten. Die neuen Fürsten sind zwar

so rasch mit dem Lande verwachsen, wie es nur die Folge beharrlicher und treuer, einem und demselben Gegenstande gewidmeter Arbeit sein kann; sie haben zugleich, wie sie durch den Besitz des Bisthums Lübeck territorial mit dem Lande Holstein verknüpft blieben, auch in ihrem Charakter niemals den holsteinischen Ursprung verleugnet und sind alle im Laufe ihrer Regierung wieder in Kombinationen verwickelt worden, die in den internationalen Beziehungen des Hauses Gottorp wurzelten. Daher steht die politische Geschichte Oldenburgs noch lange unter der doppelten Einwirkung der Landesinteressen und vorwiegend dynastischer Gesichtspunkte, die je länger, je mehr zusammenfielen, aber zu Zeiten auch wohl wieder auseinander gehen konnten.

Es war nicht ohne Bedeutung, daß die Gottorper an eine lebendige kleinfürstliche Tradition im Lande nicht anzuknüpfen vermochten. War hier doch über ein Jahrhundert deutschen Fürstenthumes gewissermaßen ausgefallen, das siecle de Louis XIV. und seines deutschen Fürstengefolges hatte hier keine Spuren hinterlassen; Soldatenhandel und Maitressenwirthschaft, Schlösserluxus und Jagdlasten und aller Zubehör eines absolutistischen Miniaturhofes waren nur von Hörensagen bekannt. Und in einer Zeit, die bald dieses ganze Wesen zusammenbrechen sah, zeigten die neuen Fürsten Oldenburgs von vornherein keine Neigung, es neu im Lande einzuführen; während des ganzen 19. Jahrhunderts auch, das im deutschen Fürstenthum manche Rückfälle in die vergangene Manier erlebt hat, würden sie solche Exzesse immer als einen fremden Tropfen in ihrem Blute empfunden haben. Sie waren Söhne des Zeitalters der Aufklärung, dessen Ideen die legitimistische Auffassung des Verhältnisses zwischen Fürst und Unterthan längst zersezt hatten. Im Sinne eines aufgeklärten und wohlmeinenden Despotismus gingen sie an die Arbeit; sie fanden in diesem Bauernlande mit seiner ärmlichen städtischen Kultur und seinem unbedeutenden adligen Grundbesitz keine ständischen Gewalten mehr vor, mit denen sie das Regiment hätten theilen müssen; zwar waren es keineswegs, wie Treitschke gelegentlich bemerkt, „die streitbaren Bauern gewesen, die hier den Adel schon vor Jahrhunderten fast vernichtet hatten“, sondern bereits die Landesherrschaft der alten Grafen war seiner Herr geworden; an das reine Beamtenregiment der dänischen Zeit konnten die Herzoge ihre Regierung anknüpfen. Und längst wußten die besten Vertreter des aufgeklärten Despotismus in Deutschland mehr von ihren Pflichten, als von

ihren Rechten. Als wenn Friedrich der Große das Wort vom ersten Diener seines Volkes vorbildlich auch für sie gesprochen hätte, dementsprechend richteten die Gottorper sich im Lande ein, in Arbeit und Pflichttreue; und wenn in unsern Tagen der neue Großherzog seine Regierung mit den Worten eröffnet hat: „Ich betrachte mich als den ersten Diener meiner Oldenburger,“ so ist damit nicht ein neuer Kurs eingeschlagen worden, sondern die Tradition eines Jahrhunderts hat nur von Neuem einen bestätigenden Ausdruck gefunden.

Ihr Begründer ist weniger der erste Herzog, Friedrich August, der während seiner kurzen Regierung noch ganz Holsteiner und dem Lande ziemlich fremd blieb, als vielmehr sein Nachfolger und Neffe Peter Friedrich Ludwig (1785—1829); er erst, obgleich er die längste Zeit nur für einen regierungsunfähigen Vetter die Administration führte, verflocht die junge Dynastie wahrhaft mit dem Lande; und er bildete in der Führung seines Lebens und seiner Regierung den Typus vor, der in seinen Nachfolgern sich konstant erhielt. In ihm ist die erste der drei Generationen repräsentirt, die — Vater, Sohn und Enkel — bis heute, zusammen 115 Jahre regiert haben und, wie außerordentlich viel Züge der Familienähnlichkeit bezeugen, eine Art innerer Einheit darstellen; zumal der jetzt verstorbene Großherzog Peter lenkte in der Grundanlage seines Charakters und in mancher Neigung zu der Art des Großvaters wieder zurück.

Herzog Peter Friedrich Ludwig gehörte seiner ganzen Entwicklung nach den Gruppen des deutschen hohen Adels an, die nicht bloß in ihrem besonderen Vaterlande, sondern in internationalen Beziehungen und in der Gesamtkultur Europas wurzelten. In einer ostpreussischen Garnison des Regiments Holstein war er geboren; denn sein Vater — und also der Ahnherr des heutigen großherzoglichen Hauses — war der fridericianische General Georg Ludwig von Holstein, der gleich manchem jüngeren Prinzen sich dem Dienst im Heere des großen Königs gewidmet hatte und sich erst von ihm trennte, als nach seinem verspäteten Eingreifen in die Schlacht bei Torgau ein hartes königliches Wort „das langsame holsteiniſche Pferd“ verlegend getadelt hatte. Gleich darauf vorübergehend nach Petersburg berufen, war er noch in die Katastrophe seines Veters, des Zaren Peter III., verflochten und bald darauf in Kiel hinweggerafft worden. Dann nahm sich die Zarin Katharina der Erziehung seiner unmündigen Söhne an; weitab von ihrer

deutschen Heimath und ihren russischen Verwandten — wer konnte wissen, welcher Bestimmung sie hier oder dort entgegengingen? —, in Bern und Bologna wuchsen sie auf, in schlichter, bürgerlicher Zucht; die eigenhändige Erziehungsinstruktion Katharina's hatte befohlen, „daß gleich Anfangs dero Gemüther von dem eitlen Wahn des Stolzes und des Vorzugs vor anderen Menschen entfernt würden.“ Auf einen kurzen russischen Militärdienst Peters folgten dann Reisen, ein mehrjähriger Aufenthalt in England als Schule für das öffentliche Leben, dann die Zurückgezogenheit eines vornehmen Privatmannes in Hamburg, bis unerwartete Komplikationen diesen dynastischen Kosmopoliten zum Nachfolger seines Oheims in Oldenburg und Gutin beriefen. Mit tiefem Pflichtgefühl arbeitete er sich nun in die neuen Aufgaben dieses kleinen Kreises ein. Durch schwere Schläge in seinem privaten und öffentlichen Leben war er zum ernstesten Manne gebildet worden. Die anspruchslose Schlichtheit seines Auftretens entsprach seiner innersten Neigung; es reizte ihn nicht, seine Sphäre durch äußern Schein zu vergolden. Aber die beschränkten Mittel machten eine sparsame Wirthschaft nöthig; heute wird eine kleine städtische Kommune, selbst eine größere bäuerliche Gemeinde des Landes eher über die Berausgabung beträchtlicherer Mittel verfügen, als damals der Herr des Landes selbst. Ein tüchtiger Haushalter in erster Linie, vermochte er der fargen Einfachheit des öffentlichen Lebens nur im bescheidenen Maße eine gewisse Zier durch seine Lieblingskunst, die Malerei, zu verschaffen; er hatte die Vorliebe dafür schon während seiner Jugend in Italien eingesogen und vererbte sie auf seinen Enkel. Rechtlich und nüchtern durch und durch, vor Allem wenn er als arbeitsamer Geschäftsmann dem Wohl des Landes diente. Nüchtern auch in religiösen Dingen, ein protestantischer Christ der Aufklärungszeit. In seiner charakteristischen Auseinandersetzung mit einem seiner ihm persönlich am nächsten stehenden Beamten, dem Grafen Friedrich Leopold Stolberg, bei dessen Konversion im Jahre 1800, vermochte er wohl vorwurfsvoll zu fragen: „War bei Tag und Nacht Ihnen meine Thür je verschlossen?“, denn diese Trennung ging ihm nahe; der ganze Ideengang Stolberg's aber, das „unbeschreiblich Romantische“, blieb ihm schlechterdings unverständlich, und in einem Briefe an die Kaiserin Maria Paulowna von Rußland urtheilte er kurzab: „sein glühender Eifer läßt ihn die Grenzen überschreiten, die das Gute und Rechte erfordern, da ja diese Tugenden selbst nur die

Folge einer Verstandesoperation sein können und nicht die eines gleichsam unmittelbaren Antriebes."

Das Zeitalter der europäischen Revolution brachte seinem Lande zunächst eine ansehnliche Vergrößerung. Nicht allein wurde das Bisthum Lübeck, durch Verwandlung überlebter Formen des Stifts in ein weltliches und erbliches Fürstenthum, ihm ohne jedes Mittel unterworfen. Vor Allem erhielt er für seinen nothgedrungenen Verzicht auf den Elsflether Weserzoll, das werthvollste Vermächtniß der landesherrlichen Politik der alten Grafen — hatten doch von seinen Erträgen in dänischer Zeit die gesammten Kosten der Zivil- und Militärverwaltung bestritten werden können —, als Ersatz das hannoversche Amt Wildeshausen und vom Niederstift Münster die Aemter Bechta und Cloppenburg. Außerlich war dem Lande damit eine willkommene Abrundung verschafft worden; innerlich wurde durch diesen Zusatz katholischer Bevölkerung die einheitliche Physiognomie des Landes erheblich verändert. Zunächst freilich blieb keine Zeit, die neuen Erwerbungen mit dem alten Bestande zusammenzuschweißen.

Wie die andern deutschen Fürsten, wurde der Herzog durch den Zusammenbruch des Reiches auf eigene Füße gestellt, aber rascher noch als andere sollte er erleben, welches verhängnißvolle Geschenk die Souveränität für einen ohnmächtigen kleinen Dynasten inmitten des europäischen Weltbrandes bedeutete. Nachdem schon der Krieg Napoleon's gegen Rußland 1806 zur vorübergehenden Besetzung seines Landes durch holländische Truppen geführt hatte, garantirte der Tilsiter Friede ihm wieder den ungestörten Besitz. Der Bund zwischen Alexander und Napoleon schien auch dem gottorpischen Verwandten des Zaren einige Sicherheit zu gewährleisten. Aber das Umgekehrte geschah: das Herzogthum Oldenburg wurde sogar einer der Anlässe, die die Entzweiung der beiden Weltherrscher hervorriefen und damit in weiterer Folge das Schicksal Europas umgestalten sollten. So wenig einst die französische Republik vor dem elsässischen Besitz deutscher Reichsfürsten und Reichsritter halt gemacht hatte, ebensowenig konnte Napoleon, wenn er den Krieg gegen England durchkämpfen wollte, auf das Fundament seines Systems, die straffe Durchführung der Kontinentalsperre, verzichten; das war der Grund, weshalb er die Ueberwachung der Nordseeküste unmittelbar in die Hand zu nehmen sich entschloß, und im Dezember 1810 durch das bekannte Dekret das Herzogthum Oldenburg zusammen mit Holland, den Hansestädten und den übrigen

Theilen der Nordseeküste dem Kaiserreiche einverleibte. Er war nicht ohne Gefühl dafür, daß er durch diesen Bruch des Tilsiter Vertrages den Zaren empfindlich beleidigen würde, und hatte deswegen einen Anlauf zum Entgegenkommen genommen und Entschädigungen angeboten, wie es sonst nicht Stil in seiner Diplomatie war. Schließlich hatte er unter dem zwingenden Druck seiner gegen England gerichteten Gesamtpolitik doch den Schritt vollzogen; „le centre de la contrebande avec l'Angleterre*“), wie er das Herzogthum nannte, sollte ausgelöscht werden, auf die Gefahr hin, daß das russische Bündniß einen argen Stoß erhielt. Die Schwierigkeit für ihn begann, als Herzog Peter mit ehrenhafter Anhänglichkeit an sein Land erklärte, „daß man ihn zwar von seinen Landsleuten trennen, aber nimmermehr bewegen könnte, ein Aequivalent für sie anzunehmen“, und wider Erwarten die Entschädigung durch das Erfurter Gebiet stolz und fest ablehnte.**) Und dann belehrte ihn der russische Protest gegen die Annexion, daß er in dem Zaren doch den Holstein-Gottorper empfindlicher gekränkt hatte, als in seiner Berechnung lag. Zwar wollte auch Zar Alexander, obgleich er den Streich als eine Ohrfeige für eine befreundete Macht empfand, keinen Kriegsfall aus der Kränkung seines dynastischen Ehrgefühls machen; es war keine Frage, daß dieser Streitfall hinter den tieferen Ursachen des Bruches an Bedeutung zurückstand; es schien etwas Berechtigung darin zu liegen, wenn Napoleon fragte: „à qui fera-t-on croire, que l'Oldenbourg soit le vrai motif de la querelle? Entre des grandes puissances on ne se bat pas pour l'Oldenbourg“. Aber der Stein war ins Rollen gebracht. Die russische Politik hatte jetzt eine Gelegenheit, vor ganz Europa einen ostensibeln Vorwurf dem Kaiser Napoleon immer von Neuem vorzuhalten, als wenn von jenem nichts als eine bewußte Brüstkringung beabsichtigt gewesen wäre; eben an der Art, wie sie hinfort dieses Argument behandelte, erkannte Napoleon, daß sie das Zerwürfniß immer weiter zuspitzen wollte. Darin liegt wohl die zuweilen zu sehr aufgebauschte Bedeutung der Oldenburger Frage, in deren einzelne diplomatische Phasen wir nach den Veröffentlichungen von Bignon und Tatistcheff, vor Allem durch die neueste von Albert Bandal einen deutlichen Einblick gewonnen

*) Bandal, Napoléon et Alexandre I. 3, 90.

**) Ein Entschluß, der für den Franzosen Bandal ebenso wenig begreiflich ist wie für die napoleonische Diplomatie: „il préféra au riant pays d'Erfurt le pauvre et sablonneux domaine où avaient régné ses pères“ (2, 528).

haben. Man wollte in Petersburg über die dynastische Kränkung hinwegsehen, aber man machte eine viel ernsthaftere Sache daraus, indem man als Ersatz für den Verwandten des Zaren das Großherzogthum Warschau oder ein erhebliches Stück davon verlangte. Denn die oldenburgische Frage mit der polnischen verquickten, schloß für Napoleon eine unannehmbare Forderung in sich: „nein“, antwortete er, „und wenn die russische Armee auf dem Montmartre stände“. Je drohender die Lage wurde, um so mehr trat das Herzogthum Oldenburg zurück. Das durch einen internationalen Familienvertrag geschaffene Fürstenthum war nur noch ein Fangball in dem diplomatischen Kampfe zweier mit Nothwendigkeit auf den Bruch lostreibender Weltmächte geworden.

Tief gebeugt hatte der Herzog sein Land verlassen und sich, obgleich ihm immerhin das Bisthum Lübeck geblieben war, nach Rußland begeben, wo er allein auf Hilfe rechnen konnte. Trotz seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Zaren war seine Lage kaum gesicherter als die der vaterlandslosen gottorpischen Prätendenten von ehemals, auf ungewisse Aussichten beschränkt, wie damals als er als Knabe seinem Vater an den Hof Peters III. gefolgt war; auch seine Söhne traten in diesen neuen Wirkungskreis ein, der Erbprinz als kaiserlicher Gouverneur von Esthland, der jüngere (von dem die heute in Rußland lebende und heimisch gewordene Linie der Herzöge von Oldenburg abstammt) als Gouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslaw. In den russischen Heeren nahmen sie an den Kriegen von 1812 und 1813 theil, Herzog Peter an der Spitze der freilich nicht zu bedeutenderen Leistungen berufenen russisch-deutschen Legion, bis die Siege des preussischen Heeres und seiner Verbündeten Napoleon wieder aus Deutschland hinauswarfen und auch in Oldenburg die Fremdherrschaft vor den gefürchteten Kosakenschwärmen das Weite suchte.

Im November 1813 ergriff Herzog Peter von Oldenburg wieder Besitz. Welche Unsumme von Noth und Bosheit aber hatte dieses Land heimgesucht seit dem 28. Februar 1811, als der französische Kommissar, Tags nach der Abreise des Herzogs, in der Lambertikirche zu Oldenburg die neuen Unterthanen mit der widerwärtigen Phrase begrüßt hatte: „Franzosen, mit diesem schönen Namen begrüße ich Euch heute, Bewohner dieser Gegenden, welche jüngst noch Oldenburger hießen.“ Drei Jahre kaum hatten genügt, um die Segnungen der neuen Herrschaft kennen zu lernen. Vielleicht noch das Geringste, am ehesten zu ersetzende, war der kolossale

Verlust an Hab' und Gut, bei dem Einzelnen und bei dem Gemeinwesen; schmerzlicher als diese Ausplünderung war schon der Verlust an Menschenleben unter den zur Flotte oder zum Landheer Kontribuirten, der Tausende, die auf den russischen Schlachtfeldern geblieben, und schließlich derer, die nach voreiliger Erhebung dem Standrecht verfallen waren; das Verderblichste blieb die Lockerung aller Bande unter den entfittlichenden Wirkungen des französischen Präfektenregimentes, die Verwilderung der Gemüther, die den Glauben an den Werth und die Beständigkeit der staatlichen Gemeinschaft fast verloren hatten.

Und eben darin lag nach der Wiederherstellung auch die heilsamste und höchste Lehre für Fürst und Volk. Die Souveränität hatte nichts als Unheil gebracht, die fürstlichen Familienbeziehungen hatten nicht ausgereicht, es abzuwehren; was hatte alles Bemühen einer wohlmeinenden Regierung genutzt, wenn es mitsammt der ganzen dynastischen Gründung von 1773 widerstandslos von der großen Sturmfluth hinweggespült wurde. Erst der Befreiungskampf des deutschen Volkes predigte, worin allein die Rettung liegen konnte: wenn man, wie die anderen dynastischen Schöpfungen Deutschlands, wieder in einem nationalen Ganzen festen Halt fand. Nur dann, wenn es wieder den Aufgaben und Zwecken einer großen Volksgemeinschaft eingegliedert war, konnte auch ein kleines Staatswesen äußeren und inneren Schutz finden und in gewissem Grade die sittliche und politische Berechtigung seines Sonderdaseins erweisen.

Gerade durch die Franzosenzeit wurde bei Fürst und Volk die Richtung auf das gemeinsame Vaterland befestigt; man war oben und unten ein gutes Stück deutscher geworden, als man sich wieder zusammensand, und aus dem thatlosen Selbstgenügen früherer Jahrzehnte wuchs man jetzt in die Anforderungen einer großen Zeit hinein. Der Antheil am Befreiungskriege mußte zunächst beschränkt sein; erst im Feldzuge von 1815 hatte der Herzog die Freude, ein selbstständiges Kontingent oldenburgischer Truppen ins Feld ziehen zu sehen. Und erstand aus dem Kriege auch nicht das eine und ganze Deutschland der Patrioten, so bot wenigstens für das Oldenburger Land der Deutsche Bund einen unvergleichlich größeren Antheil am nationalen Leben, als ihm seit Jahrhunderten beschieden gewesen war.

Noch auf anderthalb Jahrzehnte war es dem Herzog vergönnt, den Neubau seines Staates zu leiten. Er hatte den alten Besitzstand nicht nur hergestellt, sondern ihn auch vergrößern können; freilich

waren die entlegenen Gebietstrümmer an der Nahe, die man später als Fürstenthum Birkenfeld bezeichnete, ein höchst zweifelhafter Ersatz für das Scheitern der auf den Erwerb Ostfrieslands gerichteten und von Rußland vergeblich gegen den hannöversch-englischen Einfluß unterstützten Wünsche; glücklicher war der Gewinn der Herrschaft Tever, die schon den alten Grafen von Oldenburg gehört hatte und nunmehr, nach einer fast abenteuerlichen dynastischen Rundreise über das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst, die Zarin Katharina und das Kaiserreich Rußland, in die frühere Verbindung zurückkehrte. Alle alten und neuen Gebiete mußten jetzt zu einem Staatsganzen vereinigt, die Verwaltung auf straffer bureaukratischer Grundlage reorganisiert, die wirtschaftliche Wiederherstellung mit den vorhandenen sparsamen Mitteln versucht werden; als Herzog Peter 1829 starb, hatte er im Gedächtniß seiner Landsleute seinen Namen für immer mit diesem Neubau des Staates verknüpft. Sein Sohn Paul Friedrich August (1829—1853) trat ein reiches Erbe an treuer, landesväterlicher Arbeit an, und auf allen Gebieten öffentlichen Lebens hat er seinem Vorsatz, „sein angestammtes Land zu einem deutschen Musterstaat zu machen“, rastlos nachgelebt.

Als Mensch brachte er zu dieser Aufgabe mehr mit, als mancher Andere. Seine Erziehung hatte der Vater noch ganz im Geiste der Fürstenerziehung des 18. Jahrhunderts durch eigene Anweisung geleitet und ihr das Ideal der Humanität, die „unermüdliche Ausbildung des Geistes und des Herzens“, zum Ziele gesetzt; auf den im Sinne allgemeiner Bildung, nicht etwa militärischer Standeserziehung, angelegten Jugendunterricht waren das Universitätsstudium in Leipzig und lange Reisen in England und Südeuropa gefolgt. Wohl unterschied er sich in Manchem von dem Vater. Die Erlebnisse der ersten Mannesjahre hatten in ihm doch einen lebhaften Antheil an militärischen Dingen erweckt; dem Jüngling hatte auf dem Erfurter Fürstentag die französische Uebermuth Thränen des Bornes ins Gesicht getrieben, die dem scharfen Blicke Napoleon's nicht entgingen; mit um so größerem Hochgefühl hatte er sich dann am russischen Feldzug, bei Tarutino und Borodino, rühmlich betheiligt, und seine Haltung in der Schlacht bei Leipzig erschien dem preußischen Kronprinzen damals als Muster; als er zur Regierung gelangt war, legte er besonderen Werth darauf, die militärischen Einrichtungen seines Landes den Anforderungen des Deutschen Bundes gemäß zu gestalten. Und auch die deutsch-nationale Stimmung war seit jenen Jugenderinnerungen schon

stärker als in dem Vater entwickelt, so daß er in der Zeit der bösesten Reaktion, nach dem Kongreß von Verona im Herbst 1822, sich nicht scheute, dem Vater zu schreiben: „Man müsse die sogenannten demagogischen Umtriebe zwar mit Ernst, aber ohne Härte behandeln: der Ursprung sei ein guter und reiner.“ Man hat seine Bedeutung „mehr in dem, was er war, als in dem, was er that“, gesehen; denn nach dem ernstesten und gemessenen Vater fiel zunächst die ungemeine Liebenswürdigkeit dieser Persönlichkeit auf. Ein ihm nahestehender kluger Beobachter urtheilt: „Er war einer der liebenswürdigen Menschen, die gelebt haben, einer der Wenigen, die wohl nie einen persönlichen Gegner oder Feind gehabt haben. Sein hervorragendster Zug war die reinste Herzensgüte und Menschlichkeit.“ Und das Urtheil ferner Stehender beweist, daß darin keine höfische Schmeichelei lag; auch der sehr nach dem Herzen urtheilende König Friedrich Wilhelm IV. meinte einmal: „Er gehört zu den wenigen Menschen, denen man gut sein muß, man mag wollen oder nicht.“*) Seinem Vater glich Großherzog August in der rastlosen Thätigkeit in den Regierungsgeschäften; fast auf allen Gebieten ging er mit persönlichster Initiative voran, und schon der frühe Morgen fand ihn um 6 Uhr am Schreibtisch; wie er in Rußland als der Urheber des Estländischen Bauerngesetzes von 1815 ein gutes Andenken hinterließ, so zeigte er in seiner Regierung seines Landes fast überall eine glückliche Hand.

Und doch sollte diese segensreiche Regierung gleich im Beginn einen bedenklichen politischen Fehler begehen. War unter dem Vater die äußere staatliche Existenz des Landes von den dynastischen Beziehungen, die es geschaffen hatten, mehrfach entscheidend beeinflusst worden, so wiederholte sich unter dem Sohne diese Einwirkung in einer für die innere Entwicklung des Landes unheilvollen Weise: in der großen Frage des Zeitalters, der Einführung einer Verfassung. Die Frage war allerdings gerade in Oldenburg nicht leicht zu lösen, weil alte landständische Institutionen sich im Stammlande nicht erhalten hatten, und obendrein die unglücklich zerstreute Lage der einzelnen Territorien Schwierigkeiten bot: es handelte sich um einen Neubau von Grund aus. Der Großherzog August zögerte nicht, Hand daran zu legen. Bald nach der Julirevolution wurde in seinem Rathe eine landständische Verfassungsurkunde

*) Aus dem literarischen Nachlaß von Joh. Ludwig Mosle, Großh. Oldenburgischem Generalmajor. S. 185. Vergl. auch das Urtheil in den Memoiren des Herzogs Ernst von Coburg 2, 68.

entworfen und zum Abschluß gebracht, die auf wichtigen Gebieten der Gesetzgebung und Finanzverwaltung der Landesvertretung eine nicht bloß berathende, sondern auch beschließende Mitwirkung einräumen sollte. Das ganze Werk scheiterte aber, wie erst neuerdings bekannt geworden ist, daran, daß die Regierung vor dem Erlaß der Verfassung sich wenigstens im Allgemeinen der Zustimmung des Königs von Dänemark und des Kaisers von Rußland, „der beiden Chefs des Hauses Holstein“, versichern wollte. Die beiden konservativen Mächte aber übten an dem Entwurfe eine vernichtende Kritik, riethen dringend zur Beschränkung der Konzessionen, und verlangten sogar, daß Oldenburg — mit Rücksicht auf die Lage des Fürstenthums Lübeck — sich mit der dänischen Regierung und ihren Verfassungsabsichten für Schleswig-Holstein in grundsätzliches Einverständnis setze. Vor diesem Einspruch wich die oldenburgische Regierung zurück. Oldenburg blieb, wie Treitschke (4, 178), ohne diesen Hergang zu kennen, bereits bemerkt hat, „bis zum Jahre 1848 der einzige unter den größeren deutschen Staaten, der für die Verwirklichung des Artikel 13 der Bundesverfassung gar nichts that“. Und daß dies geschah, lag nicht etwa an dem üblen Willen seines Fürsten oder an seiner absolutistischen Gesinnung, obgleich es nicht ausbleiben konnte, daß er von beiden Seiten darnach falsch beurtheilt wurde. Einzig und allein die Rücksicht auf die dynastischen Kombinationen, aus denen 1773 der Staat hervorgegangen war, verhinderte den Großherzog und seine Regierung an der strikten Erfüllung der dem deutschen Bunde und nach eigener feierlicher Anerkennung auch den Unterthanen geschuldeten Pflichten. Der politische Fehler lag in dem ersten Schritte, die Zustimmung der beiden Kronen nachzusuchen: damit hatte man sich für den Fall, daß diese Zustimmung versagt oder von Bedingungen abhängig gemacht wurde, die Hände gebunden. Wie tief doch die ausländischen Einflüsse in der vormärzlichen Zeit auf unsere inneren Verhältnisse eingewirkt haben! Ob dem oldenburgischen Bürger und Bauer ein bescheidenes Maß von Mitwirkung an der Berathung seiner Steuerlasten gewährt werden sollte, unterlag der Begutachtung der Kabinette von St. Petersburg und Kopenhagen, und die erste Schuld lag nicht an der fremden Annahme, sondern an dem noch allzustark in diesen Beziehungen wurzelnden Bewußtsein der Dynastie.

Natürlich rächte es sich, trotz allen guten Willens und aller Erfolge der Regierung, daß der Staat noch in den Formen des

alten, mit seinen allmächtigen Amtsmännern schaltenden patriarchalischen Regimentes beharrte, als er von der Revolution des Jahres 1848 ergriffen wurde: jetzt wurde er um so rascher und widerstandsloser umgestaltet. Da man nun ohne Anknüpfung an das historisch Gegebene ganz aus dem Neuen schuf, wurde man durch den gewaltigen Druck der revolutionären Hochfluth so weit vorangetrieben, daß das Verfassungswerk nach dem Sinne der radikalen Theorien ausgebaut wurde. Auch nach der Revision von 1852, die auf verfassungsmäßigem Wege, ohne Einmischung des „Reaktionsausschusses“ des wiederhergestellten Bundestages zu Stande kam, blieben die konstitutionellen Rechte des Landes in einem Umfange bestehen, daß die Verfassung immer noch als eine der liberalsten Deutschlands gelten konnte. Obgleich eigentlich radikale Elemente im Lande keinen Boden hatten und durch die Persönlichkeit des Fürsten keineswegs hatten geweckt werden können, war die Regierung weit zurückgeworfen worden.

Großherzog August empfand diese Wendung in seinen letzten Lebensjahren sehr schmerzlich, etwa wie einen Undank für redliches Bemühen. Trotzdem verharrte er nicht innerlich in Ablehnung, sondern ergriff die Gedanken der neuen Zeit, vor allem des neuen Deutschlands ohne jeden Rückhalt. Es mochte bei einem Fürsten überraschen, der bis 1848 als ein Gegner jeder Verfassung verschrien war; auf dem Berliner Fürstentag von 1850 wurde ihm von einem fürstlichen Genossen vorgehalten, er zeige sich mehr „links“ als man von ihm geglaubt habe, worauf er scharf bemerkte, es gäbe Manche, die sich viel weiter „rechts“ befänden, als recht sei. Daß er unter dem Druck der Revolution sich mit der deutschen Idee befreundete, könnte für seine wirkliche Gesinnung nichts beweisen; aber er hielt auch daran fest, als die Wasser längst wieder verlaufen waren. Er stand treu zu der preußischen Union und erklärte — im Widerspruch mit seinem Landtage — dabei zu bleiben, „wäre er auch der Letzte, in der Ueberzeugung, daß die Abtrünnigen am Ende doch umkehren würden“, selbst als König Friedrich Wilhelm IV. die Unionsverfassung für unausführbar erklärte, beschwor er ihn in einem Privatschreiben „standhaft zu bleiben und durch Aufrechterhaltung der Union der Retter Deutschlands zu sein.“ Für seine Person war er zu jedem Opfer bereit. Hatte sein Vater die europäische Souveränität der deutschen Fürsten nach dem Wiener Frieden als ein Unglück und eine Gefahr betrachtet, so sprach er es 1849 offen aus: „Ich für mein

Theil werde gern dem Reich die Souveränität, soweit sie ihm gebührt, zurückerstatten; ich weiß sehr wohl, die Fürsten haben am Reich einen Raub begangen, und nicht zu ihrem Vortheil.“ Seinem Sohne Peter war es dann vorbehalten, in der That freiwillig auf Stücke seiner Souveränität zu verzichten, nicht nur zu Gunsten eines — noch nicht vorhandenen — deutschen Reiches, sondern zu Gunsten der deutschen Macht, von der er die Neugestaltung des Vaterlandes zuversichtlich erwartete, und das schon lange vor den Ereignissen von 1866 und 1870. Was bei Großherzog August nur noch den letzten Lebensjahren einen bedeutenderen Gehalt gab, das bedeutete für seinen Sohn den Einschlag im entscheidenden Moment seiner politischen Entwicklung.

In der großen Bewegung der deutschen Revolutionsjahre hat der jetzt dahingegangene Großherzog Peter den ersten selbständigen Entschluß als Fürst und Deutscher fassen müssen. Es ist eine alte Wahrheit, daß die Revolution nicht bloß die Massen, sondern auch die Dynastien ergriffen hat, daß sie ihre Berechtigung nicht zwingender offenbaren konnte als dadurch, daß sie die Fürsten selber zu Deutschen machte. Der Lebenslauf, den wir bisher nur in seinen historischen Voraussetzungen kennen gelernt haben und nunmehr unmittelbar betrachten werden, setzt unter diesem Zeichen ein.

III.

Großherzog Nicolaus Friedrich Peter, am 8. Juli 1827 geboren, war ein zwanzigjähriger Jüngling, als er, bis dahin ganz nach denselben Prinzipien wie sein Vater und Großvater erzogen, nach dem Ausbruch der Revolution von dem Universitätsstudium in Leipzig hinweg an die Seite des Vaters zu selbständiger Mitarbeit an den Ereignissen berufen wurde, die den oldenburgischen Staat von Grund aus umwandelten. So steht schon äußerlich das Jahr, das mit einem hinreißenden Aufwand von edler Leidenschaft dem Vaterland seine Größe und sein Glück zurückerobern wollte, an der Schwelle seines politischen Lebens. Und schon bevor er selber nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, sollte er den Beweis ablegen, daß seine deutsche Gesinnung ihm nicht nur von der Revolutionsfurcht abgenöthigt worden, sondern der Ausdruck einer tiefer wurzelnden Ueberzeugung war. Diese erste Probe fand ihn auf dem Scheideweg zwischen seinem deutschen und seinem dynastischen Empfinden, und er wußte, wohin er zu gehen hatte.

Es war die schleswig-holsteinische Frage, die von dieser doppelten Seite her das oldenburgische Fürstenhaus in Mitleidenchaft zog.

Großherzog August hatte nach dem Erlaß des offenen Briefes von 1846 seine Rechte feierlich vorbehalten; während der Revolution, im Kriege mit Dänemark hatte er an der wackern Haltung der oldenburgischen Truppen wohl seine Freude gehabt, aber doch den ganzen Krieg im Grunde nicht gebilligt, da er, hier vorwiegend noch dynastisch empfindend, in einem Familienarrangement über das zukünftige politische Verhältniß der Herzogthümer die beste Lösung der Frage gesehen hätte. Als dann nach der Revolution die beiden Häupter des Oldenburger Hauses, der König von Dänemark und der Zar Nikolaus, im Laufe des Jahres 1850 die Regelung der Thronfolge für den dänischen Gesamtstaat in die Hand nahmen, einigten sie sich zunächst über die Person des von russischer Seite empfohlenen jungen Erbgroßherzogs Peter von Oldenburg als ihren Kandidaten für den Fall des Aussterbens der dänischen Königslinie. Es war klar, daß diese Rolle nur auf der Basis des die Integrität des dänischen Gesamtstaates garantirenden Londoner Protokolles vom 2. Juni 1850 übernommen werden konnte. Nach Sybel (3, 53) wäre es der Vater Peters gewesen, der geringe Lust zu dieser bedenklichen Ehre gezeigt hätte; doch hat dieser vielmehr nach zuverlässiger Quelle*) die ganz seinem Sinne entsprechende Aussicht ergriffen, und erst an dem Sohne und seinen Bedingungen ist sie gescheitert. In einer Denkschrift vom 5. September 1850**) motivirte der Erbgroßherzog seinem Vater seine Ablehnung. Mit seinem starken Rechtsinn, der zentralen Eigenschaft seines Wesens, ging er von dem alten Sate: „*justitia fundamentum regnorum*“ aus und forderte vor allem gewissenhafte Wahrung der Rechte nach allen Seiten hin. Zunächst gegen den oldenburgischen Zweig seines Hauses und sein eigenes Heimathland, dem für den Fall der Durchführung gewisse Opfer — wahrscheinlich das Fürstenthum

*) Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg. Ein biographischer Versuch von Mosle. Oldenburg 1865. S. 57.

**) Größere Stücke aus dieser Denkschrift sind zuerst in einem Nachruf auf den Großherzog Peter in der Weserzeitung vom 9.—12. September d. J. mitgetheilt worden, der mit geringen Veränderungen auch im diesjährigen Bande des Jahrbuchs für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg (Bd. 9, 1—34) abgedruckt worden ist. Aus diesem durch die Person und die Sachkunde seines Verfassers hervorragenden Aufsätze sind auch weiterhin mehrfach Aufschlüsse über politische Vorgänge und persönliche Züge entnommen worden.

Lübeck als Mitgift — zugemuthet waren: „ich bin zuerst Großherzog von Oldenburg und habe als solcher heilige Pflichten gegen mein angeborenes Vaterland zu erfüllen“. Er wollte um so weniger „aus wenigstens scheinbar ehrgeizigen Absichten Oldenburgs Interessen opfern“, als ihn die glänzende Aussicht an sich nicht reizte. „Ich halte“, schrieb er, „was meine individuellen Wünsche betrifft, das Gelingen der Kombination für ein persönliches Unglück. Ich habe nicht jenen Ehrgeiz, der vom Besitz einer Krone sich blenden läßt. Ich wünsche mir keine, am wenigsten diese, wo man zwischen zwei feindlichen Parteien stehen wird und außer dem Haffe beider oder wenigstens einer derselben ausgesetzt zu sein, in tausend Gefahren, Ungerechtigkeiten und Inkonsequenzen zu begehen, gerathen würde. Als Großherzog von Oldenburg brauche ich keine welthistorische Rolle zu spielen, in Dänemark müßte ich es. Meiner Ehre bin ich es schuldig, keine solche zu übernehmen, die ich nicht durchführen kann.“ Trotzdem aber wollte er über alle persönlichen Bedenken hinwegsehen und sich zu der überschweren und undankbaren Rolle des König-
Herzogs bequemen, falls den schwergeprüften Ländern dadurch der Frieden gebracht werden könnte: aber nur unter der einen Grundbedingung, auch den Herzogthümern gegenüber das Recht als feste Stütze auf seiner Seite zu haben. „Ohne Sicherstellung der Rechte der Herzogthümer würde ich nie die beiden Kronen annehmen, auf die Gefahr hin, als der Urheber des Unglücks verschrien zu werden, welches dann über die betreffenden Länder, über Europa selbst, hereinbrechen würde. Mein gutes Gewissen wird mich dann von aller Schuld freisprechen, aber die Geschichte die Urheber einer so frevelhaft leichtsinnigen Politik nur zu bald verurtheilen.“

Das erste politische Aktenstück schon zeigt den jungen Fürsten von seinen hauptsächlichsten Seiten: gewissenhafter Rechtlichkeit und nationaler Gesinnung. König Friedrich Wilhelm IV. urtheilte über die Denkschrift: „Ich bin in einem Entzücken darüber, aber der junge Herr wird mehr in diesem Sinne handeln, als sich aussprechen müssen.“*) Es lag aber auch auf der Hand, daß er nach einer so offenherzigen Aussprache nicht mehr in die Lage kommen konnte, zu handeln. Er kam seitdem für Dänemark und damit auch für Rußland als Kandidat nicht mehr in Betracht. Seine Haltung

*) Aus dem literarischen Nachlaß von Mosle S. 189.

machte die geplante Kombination hinfällig und trug ihm den heftigen Zorn des Zaren ein, der die Herrschaft des Hauses Holstein-Gottorp in Dänemark schon in eigenem Interesse gern gesehen hätte. Es kam nunmehr zwischen Dänemark und Rußland eine Einigung über einen andern eventuellen Thronfolger, den Herzog Christian von Glücksburg, den sog. Protokollprinzen und jetzigen König, zu stande; diesem ist dann gleich nach seinem Regierungsantritt das von Peter prophezeite Dilemma und die Katastrophe nicht erspart geblieben.

Sobald dann Peter nach dem Hingange seines Vaters am 27. Februar 1853 den Thron bestiegen hatte, wohl vorbereitet in den Lehrjahren einer ernsten Zeit, zögerte er nicht, auch durch die That seine nationale Gesinnung zu bethätigen. Schon sein erstes Regierungsjahr brachte mehrere hervorragende Akte in dieser Richtung, die allerdings nicht das alleinige Verdienst des neuen Fürsten, sondern schon unter dem Vater vorbereitet waren und erst zum formellen Abschluß unter ihm geführt wurden; aber dem Vollender, der die Folgen dieser Entschliessungen zu vertreten hatte, darf gewiß auch ein Theil des Verdienstes zugerechnet werden. Denn es handelte sich um nichts weniger als die, schon in den Revolutionsjahren angelegte, nun aber dauernd entschiedene Wendung Oldenburgs zu Preußen.

Diese Wendung war auf der einen Seite eine Abwendung von Hannover. Sie mochte auf den ersten Blick um so auffälliger erscheinen, als das Hauptgebiet Oldenburgs, vollkommen von dem hannoverschen Königreich umschlossen, wirthschaftlich auf diesen Nachbar durchaus angewiesen und demgemäß schon seit 1836 mit ihm im Steuerverein zu einem besonderen zollpolitischen Ganzen vereinigt war; dazu kam im Anfang der fünfziger Jahre auch eine dynastische Verbindung, indem Großherzog Peter und König Georg V. zwei Schwestern, altenburgische Prinzessinnen, heimführten. Aber die wirthschaftliche Verbindung bedeutete für Oldenburg zugleich eine gewisse Abhängigkeit von Hannover, die der Nachbar sowohl in der Behandlung zollpolitischer Fragen als in den seit dem Beginn des Eisenbahnbaues wichtigen Verkehrsfragen rücksichtslos in seinem Interesse ausnutzte; man war schon deswegen froh, als der Widerspruch des Oldenburger Landtages gegen die geplanten Zollerhöhungen des Steuervereins das geldbedürftige Hannover seit 1851 zu Unterhandlungen mit dem preußischen Zollverein drängte. Dazu hatten die Revolutionsjahre gezeigt, daß auch die

Gefahr für die politische Selbständigkeit Oldenburgs gerade von diesem Nachbar drohte. In mehreren Entwürfen der Könige, auch in dem Entwurf einer Theilung des Reiches in Kreise von dem Oesterreichischen Minister Schwarzenberg, war Hannover durch die Annexion von Oldenburg und Braunschweig zu einem starken Nordseereich erweitert worden; für Schwarzenberg war der leitende Gedanke, die Mittleren durch die Kleineren so zu stärken, daß sie Preußen gegenüber widerstandsfähiger würden, dieses aber einer sichereren Gefolgschaft beraubt würde; und die Mittleren, auch Hannover, ließen sich solche Aussichten gern gefallen. Die Wahl aber zwischen einer Mediatisirung durch den König von Hannover und einer Mediatisirung durch das deutsche Reich konnte für den Oldenburger nicht schwer fallen. Freilich ist es nicht allein die Sorge um die eigene Erhaltung gewesen, die schon Großherzog August und dann seinen Sohn zum treuen Festhalten an der Reichsverfassung, dann an der preußischen Union und schließlich direkt ins preußische Lager trieben: das ideale Moment, die nur auf diesem Wege mögliche Zukunft des Gesamtvaterlandes, fiel von vornherein und in jeder Phase der Entwicklung für ihre Wendung zu Preußen entscheidend in die Waagschale.

Aus diesen Motiven heraus hat Großherzog Peter am 20. Juli 1853 den Vertrag mit Preußen geschlossen, durch den ein kleines Stück Landes an der Ademündung an Preußen zur Anlegung eines Kriegshafen abgetreten wurde. Die Vorgeschichte dieses Vertrages, seines ersten politischen Aktes von allgemeiner Bedeutung, knüpft rückwärts an die Geschichte der so kläglich gescheiterten ersten deutschen Flotte an (schon damals hatte die oldenburgische Regierung sich bemüht, die Verlegung des Reichskriegshafens an die Jade durchzusetzen); und vorwärts weist dieses Ereigniß auf die Schöpfung der preußischen und dann der neuen deutschen Flotte hin. Auf beiden Seiten waren es Männer, die der Großherzog August voran, an den Flottenplänen der Revolutionsjahre auf das Eifrigste mitgearbeitet hatten und nun wenigstens etwas retten wollten; und wenn man immer wieder des schmachvollen Ausganges jener Bestrebungen in der Verauktionirung der ersten Reichsmarine gedenkt, so sollte man sich doch auch erinnern, daß dank dem Eifer einiger patriotischer oldenburgischer und preußischer Beamten, aus eben dieser Katastrophe der Ursprung Wilhelmshafens, nach den Worten des Prinzen Adalbert des Hauptfundamentes der neuen Flotte, als eine Morgenröthe stolzerer

Zeiten aufgestiegen ist. Die Verhandlungen wurden seit ihrem Beginn im Juni 1852 sehr geheim gehalten, schon um die gleichzeitig zwischen dem Zollverein und Steuerverein schwebenden Verhandlungen nicht zu stören; in Preußen waren außer den Unterhändlern nur der König, Prinz Adalbert und Manteuffel eingeweiht. *) Schon im September 1852 erfolgte die Einigung der beiderseitigen Unterhändler über einen Vertragsentwurf, kraft dessen Preußen ein kleines Gebiet an der Mündung der Jade nebst dem angrenzenden Wassergebiet, die freie Fahrt auf der Jade, das Recht der Marinepolizei auf der Rheedede und die nöthigen Militärstraßen erhielt, dagegen sich zum Schutze der oldenburgischen Schiffe, des oldenburgischen Seehandels, der oldenburgischen Küsten durch die preußische Kriegsmarine, zur Herstellung einer Flottenstation im Jadebusen und sämtlicher auf der Jade nöthigen Schifffahrtszeichen, und schließlich außer einem Chauffeebau zum Bau einer Eisenbahn vom Marineetablissement über Barel und Oldenburg in südlicher Richtung, zum Anschluß an die Köln-Mindener Eisenbahn, sobald Preußens Finanzlage es irgend gestatte, verpflichtete. Die Hauptverpflichtung Preußens stand in einem von vornherein zur Geheimhaltung ausersehenen Separatvertrage: danach sollte Preußen in dem Streite der Gräflin Bentinckschen Familie über die Erbfolge in den sogenannten Gräflin Oldenburgischen Fideikommißbesitzungen die Vermittlung übernehmen und den Uebergang der dem Großherzog nur als Suzerän unterthanen Herrschaft Kniphausen an Oldenburg bewirken; damit sollte dann nicht bloß ein äußerst ärgerlicher Rechtshandel, der sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Rattenkönig von juristischen Kontroversen ausgewachsen hatte, aus der Welt gesetzt, sondern zugleich für das abgetretene Gebiet eine zwanzigmal größere Territorialentschädigung geboten werden. Die günstigen Bedingungen konnten in Oldenburg wohl befriedigen und den Entschluß zur Abtretung erleichtern. Großherzog August erklärte sich dem Könige Friedrich Wilhelm mit der nicht unbedenklichen Aufgabe von Souveränitätsrechten einverstanden, „weil er darin die Anfänge einer maritimen Bedeutung Deutschlands erblicke und der Hoffnung lebe, daß das neue Band, welches zwischen Preußen und Oldenburg

*) Neben den allgemein bekannten Quellen für diese Vorgänge sind für das folgende herangezogen die Aufzeichnungen des oldenburgischen Unterhändlers, des Geh. Raths Erdmann, die unter dem Titel: Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade, im Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 9 (1900), 35—59 abgedruckt werden.

geknüpft werden solle, zum Segen beider Länder gereichen und das Wohl Deutschlands fördern werde.“ Diese von allgemein politischen Gesichtspunkten diktierte Auffassung, stieß jedoch in Berlin anfangs auf keine Gegenliebe; nur Prinz Adalbert zeigte hier ein lebhaftes Interesse, die reaktionäre Partei verhielt sich schon aus den Rücksichten ihrer spezifisch preußischen Politik durchaus ablehnend, und der ihr nahestehende Finanzminister von Bodelschwingh fand in den finanziellen Verpflichtungen das Interesse Preußens keineswegs genügend gewahrt. Während nun der König, nach seiner Art zwischen den Parteien hin und her schwankend, zu keinem Entschlusse kommen konnte, trat eine lange Stockung ein, während welcher Großherzog August starb und sein Sohn das begonnene Werk mit Eifer aufnahm. Erst nach langen Kämpfen — auch der Prinz von Preußen war jetzt zu Gunsten des Vertrags in das Geheimniß gezogen — wußte Manteuffel die Unterschrift des Königs zu erlangen. Am 20. Juli 1853 konnte dann der Vertrag vollzogen werden. Er wurde zunächst ganz geheim gehalten, insbesondere hielt man es für gut, den Zusammenhang der Verträge über die preußischen Entschädigungen und die Vermittlung in der Bentinck'schen Sache vollkommen zu verdecken, indem man in einem Scheinvertrage an Stelle der von Preußen zu beschaffenden Herrschaft Kniphausen eine entsprechende Entschädigung in baarem Gelde stipulirte. Die Veröffentlichung erfolgte erst am 9. Januar 1854, nachdem zuvor am 1. Januar 1854 der Eintritt des Steuervereins in den preußischen Zollverein vollzogen und damit die Gefahr eines Querstriches von hannöverscher Seite beseitigt worden war. Mochte auch eine Reihe preußischer Minister — Bonin, Bodelschwingh, v. d. Hendt — auf das Allerbeste unwillig über den Abschluß sein, die Kammern beider Länder, in völligem Einklang mit der öffentlichen Meinung, nahmen ihn fast einstimmig an. Der größte Zorn über den Vertrag erhob sich in Hannover. Der schon durch die Heimlichkeit verletzte König Georg erblickte darin „eine oldenburgische Unterstützung preußischer Eroberungsgelüste, der Absicht, Hannover mit einem Gürtel von Festungen zu umgeben, und die Anbahnung einer Mediatisirung Hannovers wie Oldenburgs“; er schickte einen Adjutanten nach Oldenburg, um womöglich den „der Bundesverfassung zuwiderlaufenden“ Vertrag rückgängig zu machen. Großherzog Peter aber wies in seiner Ablehnung ausdrücklich — was freilich für Hannover kein Trost war — auf den deutsch-nationalen Standpunkt des Vertrages hin; auf die Mahnung des Königs, sich

nicht unter die preußischen Kanonen zu begeben, erwiderte er kühl, er meine, die Festung Minden liege näher bei Hannover als Heppens bei Oldenburg.

Die Bedeutung des Vertrages lag mehr in der Zukunft als in der Gegenwart. Im Augenblick vermochte Preußen aus dem „Wasserloch an der Jade“, wie auch Bismarck gelegentlich im Parteilich seiner Kreuzzeitungsfreunde spottete, keinen großen Nutzen zu ziehen. Und Oldenburg gewann zwar die in der Herrschaft Sever belegene Enklave Kniphäusen sofort, und konnte, zumal seit der Verbindung mit dem Zollverein, hoffen, sich wirtschaftlich von dem Uebergewicht Hannovers zu emanzipiren; die unmittelbaren Wirkungen der noch lange auf dem Papier stehenden Flottenstation ließen natürlich auf sich warten, und in der wichtigen verkehrspolitischen Frage des Eisenbahnbaues vermochte Hannover die Ausführung durch die Verweigerung des Durchlasses durch sein Gebiet erfolgreich zu verhindern: erst nach 1866 konnten die Früchte geerntet werden. In der Gegenwart aber lag auch nicht auf diesen Einzelheiten des Vertrages das eigentliche Gewicht, sondern vielmehr auf seiner symptomatischen Bedeutung für die Gesamtpolitik. Großherzog Peter hatte damit Partei ergriffen für den Fall, daß die deutschen Einheitsbestrebungen im Sinne der preußischen Hegemonie feste Gestalt annehmen sollten; man wußte unzweideutig, wo er im Augenblick der Entscheidung stehen würde: nicht im Lager derer, die — wie viele seiner Mitfürsten — die Abtretung als eine Sünde gegen den heiligen Geist der Souveränität empfanden, sondern bei denen, die ein patriotisches Opfer im Dienste der Allgemeinheit zu würdigen wußten. Und wenn wir heute unsere große Zukunft auf dem Wasser erstreben und mit stolzer Hoffnung das Heer unserer Panzer über den Ozean senden, dann wird der rückwärts gewandte Blick um so dankbarer den Fürsten auffuchen, der in trüber Zeit solche Möglichkeiten mitbereiten half.

So war die Stellung Peter's in der deutschen Politik gegeben. In den fünfziger und am Anfang der sechziger Jahre finden wir ihn mit Baden, Weimar, Koburg unter den Wenigen, die zu Preußen hielten. So schreibt Bismarck im Februar 1858*): „Sedenfalls gehört der Großherzog von Oldenburg zu denjenigen deutschen Fürsten, welche entschiedene Hinneigung zu Preußen an den Tag legen, wenn auch seine Intentionen nicht zu allen Zeiten

*) S. v. Poschinger, Preußen im Bundestage, 3, 220 f., Bismarck an Manteuffel.

einen richtigen Ausdruck durch die Organe der oldenburgischen Regierung gefunden haben. Diese Gesinnung des Großherzogs zu erhalten und zu steigern, kann für uns unter Umständen von erhöhter Wichtigkeit sein. Insbesondere bei künftigen Verhandlungen über das Schicksal des Zollvereins kann die Haltung Oldenburgs von wesentlichstem Einfluß auf die Entschlüsse Hannovers sein, welches Letztere bei einem entschlossenen Widerstande Oldenburgs nach seiner geographischen Lage kaum im Stande sein dürfte, eine von der unsrigen unabhängigen Zollpolitik durchzuführen.“ Und aus demselben Jahre liest man in den Memoiren des Herzogs Ernst von Koburg: „So staunt man fast, daß eine Anzahl treuer patriotischer Männer nicht ermüdete. Unter die Letztern zählte in hervorragender Weise auch der Großherzog von Oldenburg, der auch seinerseits das Programm aufgenommen hatte, welches wir seit dem Jahre 1850 verfochten.“*)

Im Sinne dieser Politik geschah es, daß Peter sich im Januar 1860, als die Kommandeurstelle des oldenburgisch-hanseatischen Truppenkorps erledigt war, vom Prinzregenten von Preußen den Generalmajor von Fransecky, trotz aller hannoverschen Gegenbemühungen, für diesen Posten erbat. Fransecky hat sich nachmals**) mit hoher Befriedigung über seinen Aufenthalt und seinen Wirkungskreis in Oldenburg ausgesprochen und ganz besonders das rückhaltlose Entgegenkommen des Großherzogs gerühmt, der ihn in allen seinen Bestrebungen auf das Eifrigste unterstützte und, so erregt auch der König von Hannover ihn vor dem Zündnadelgewehr als „einer völlig unfriedensgemäßen“ Waffe warnen ließ, die Bewaffnung der Truppen und den ganzen Dienstbetrieb nach preussischem Muster in persönlichster Initiative durchführte.

In die Beweggründe für Peter's allgemeine politische Haltung mischte sich seit Ende der fünfziger Jahre und fortan immer wirksamer noch ein ganz persönliches Moment: sie wurde in steigendem Maße durch die näher rückende schleswig-holsteinische Krisis bestimmt.

Schon bei dem Bundesrathsbeschlusse vom 11. Februar 1858, der die dänische Gesamtstaatsverfassung als nicht in rechtlicher Wirksamkeit für Holstein und Lauenburg stehend erklärte, schrieb Peter, er hoffe, wenn man sich auch erst im Stadium eines

*) Aus meinem Leben 2, 429.

**) Der Nachruf des Militär-Wochenblattes auf den Großherzog theilte das aus den demnächst erscheinenden Lebenserinnerungen Fransecky's mit.

schwachen Anfangs befinde, daß Deutschland auf diesem Wege „seine Ehrenschild abtragen werde“. Im Dezember 1858 verfaßte er unter dem Titel „Die Bedeutung des deutsch-dänischen Konfliktes und seine Wirkung auf Deutschlands innere und äußere Verhältnisse“ ein Memorandum, von dem Herzog Ernst von Koburg sagt: „Man darf die umfangreiche Arbeit, welche die Lage Europas aus der genauesten Kenntniß der Dinge schilderte, als eine der ausgezeichnetsten Staatschriften jener Zeit bezeichnen; da sie in befreundeten Kreisen zirkulirte, fand sie bei patriotischen Männern sofort die größte Beachtung.“*) Prophetisch wurde in ihr betont, daß in der Lösung dieses Konfliktes auch der Wendepunkt für die deutschen Geschicke beschlossen sei. Und fortan war Oldenburg im ganzen Verlauf des Streites derjenige Bundesstaat, der den Uebergreifen Dänemarks nach den Herzen der öffentlichen Meinung Deutschlands in vorderster Reihe entgegentrat; er stellte nach der Einverleibung Schlesiens am 30. März 1863, trotz Bismarcks Abmahnungen, beim deutschen Bunde die radikalsten Anträge; als erster deutscher Bundesfürst protestirte Peter gegen den Regierungsantritt Christians IX. in den Herzogthümern. Er war aber keineswegs in dieser Frage nur ein idealer Vorkämpfer deutschen Nationalgefühls, sondern verband, ganz anders als die öffentliche Meinung gerade von ihm erwartete, sehr reale Zwecke mit seinen Bestrebungen: auf ihrem Grunde ruhte die Hoffnung, durch Wiederbelebung der gottorpiſchen Ansprüche auf Schleswig-Holstein selbst derjenige zu werden, der Kraft persönlichen Rechtes die Erfüllung der nationalen Wünsche, die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark, erringen könne.

Wir kommen damit zu der bedeutendsten und ernsthaftesten Aktion seines politischen Lebens. Ein vollständiger Einblick in ihre Motive und Zusammenhänge ist zur Zeit noch nicht möglich; wir kennen sie an entscheidenden Stellen nur aus ihrem Verhältniß zur Politik Bismarck's, deren Auffassung im Buche Sybel's durchleuchtet, auf der einen Seite, und auf der andern Seite aus ihrer Beurtheilung durch die orthodox-augustenburgische Partei, wie sie neuerdings noch in der umfangreichen Darstellung von Jansen und Samwer zum Ausdruck gekommen ist. Schon aus diesem Grunde läßt sich ein endgültiges Urtheil über diese schließlich gescheiterten Bestrebungen nicht fällen. Nur die Zusammenhänge

*) Aus meinem Leben, a. a. D.

des Gesamtverlaufes und die leitenden Gesichtspunkte Peter's können hier gewürdigt werden.

Die Idee reichte schon weit zurück. Als ihr intellektueller Urheber wird in den meisten Quellen der Archivrath Leverkus bezeichnet, der jedenfalls an der Beschaffung des historischen Begründungsmaterials hervorragend betheiligt gewesen ist. Die Hauptsache ist, daß in Peter selber, nachdem er sich einmal mit der Ueberzeugung seines Rechtes durchdrungen hat, das dynastische Empfinden der Holstein-Gottorpers in voller Stärke wieder auflebt, vielleicht zuerst durch die Kombination von 1850 angeregt, durch die Verbindung mit der antidänischen nationalen Bewegung über sich selber hinausgehoben, aber immer in der Tradition des Hauses am tiefsten wurzelnd. Als Träger dieser Traditionen fühlte sich der Fürst, dem in dieser Aktion die ganze Geschichte seines Hauses, vor Allem die seines gottorpischen Zweiges im 16. bis 18. Jahrhundert, lebendige Gestalt annahm. Bis auf die Verträge von 1460, in denen sein Ahn Christian zum Herzog von Schleswig-Holstein gewählt wurde, mußte man zurückgehen, und von hier aus fortschreitend bis zu den Verträgen hin, durch die die gottorpische Linie im Jahre 1773 aus der aktiven Betheiligung an Besitz und Regierung der Lande rechtlich ausschied, die rechtshistorische Entwicklung aller für die Successionsfrage in Betracht kommenden staats-, lehns- und privatsürstenrechtlichen Momente zum Erweis dieser Ansprüche erörtern. Ob diese juristische Begründung stichhaltig war — von der überwiegenden Mehrzahl der damaligen staatsrechtlichen Autoritäten wurde sie unbedingt abgelehnt —, kommt für den Historiker nicht in erster Linie in Betracht. Peter stützte darauf das Recht des Anspruches nicht bloß auf den bis 1721 bezw. 1773 im Besitze des Hauses Gottorp befindlich gewesenen und 1773 auf die königliche Linie übergegangenen Antheil, sondern auf die gesammten Herzogthümer.

Der Anspruch war natürlich nur zu erheben, wenn der näher berechnigte ältere Zweig der gottorpischen Linie, das russische Kaiserhaus, zustimmte und sein eventuelles Erbrecht dem jüngeren Zweige durch Zession übertrug. Es gelang dem Großherzog schon im Jahre 1860, während eines Aufenthaltes in Petersburg, den Zaren Alexander II. dafür zu gewinnen und darüber eine vom Fürsten Gortschakoff ausgestellte Versicherung nach seinen Wünschen zu erlangen.*) So führten seine auf dynastisches Recht gegründeten

*) Nadyruj a. a. D. S. 16 ff.

Ansprüche sofort wieder zu ihrer Verquickung mit den internationalen Kombinationen, die 1773 den Staat gegründet hatten. Natürlich mußte ihre Durchführung erheblich gefördert werden, wenn das Gewicht Rußlands zu ihren Gunsten in die Waagschale fiel. Wir werden sehen, daß durch die — freilich niemals mit Nachdruck geltend gemachte — Parteinahme Rußlands eine zweite europäische Macht zwar nicht gewonnen, aber wenigstens zur Einnahme einer nicht unfreundlichen Haltung bewogen wurde.

Immerhin war die Position Peter's keineswegs günstig. Indem sie sich nur auf dynastische, von Rußland lau unterstützte, in Deutschland allgemein sehr gering gewerthete Ansprüche gründete, mußte sie alsbald mit der nationalen Bewegung in einen starken Zwiespalt gerathen. Daß Peter nun aber, von seinen persönlichen Wünschen fortgerissen, über den dynastischen die nationalen Gesichtspunkte keineswegs aus dem Auge verloren hatte, bewies er von vornherein dadurch, daß er mit seinen Ansprüchen nach der Thronbesteigung Christians IX. zurückhielt. Obwohl er sie vertraulich sowohl dem Hause Augustenburg als dem König von Preußen mittheilte, wollte er im allgemein-deutschen Interesse nicht eher offen damit hervortreten, als die Auseinandersetzung mit Dänemark erfolgt sei, um während des Krieges eine Spaltung Deutschlands zu vermeiden.*)

Erst als der Krieg gegen Dänemark durch die Erstürmung der Düppeler Schanzen in der Hauptsache entschieden war, zögerte er nicht länger. Am 31. Mai 1864 erklärte der russische Botschafter auf der Londoner Konferenz, daß sein Kaiser durch den Hinfall des Londoner Protokolls von 1852 seine Erbrechte als wieder in Kraft getreten betrachte, sie aber dem Großherzog von Oldenburg übertragen wolle; am 19. Juni traf Peter mit dem Zaren Alexander in Rissingen zusammen und erwirkte im Sinne der früheren Verabredungen ein kaiserliches Handschreiben, das die förmliche Abtretung seiner angeblichen Rechte in Aussicht stellte; am 23. Juni meldete er die Ansprüche bei dem Bundestage förmlich an. Die Ablehnung in Deutschland war allgemein. Der großen nationalen Bewegung gegenüber, die unter dem Zeichen des angestammten Herzogs Friedrich VIII. Konservative und Liberale, Fürsten und Völker in überschwänglichem Rausche vereinigte, erschien der Groß-

*) Peter's Schreiben an den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein. Janzen-Samwer 131, 373. Vergl. Aus dem Leben Theodor von Bernhardt's 6, 103, 117.

herzog als der Störenfried in der Eintracht, der mit unlauterem Wettbewerb das bessere Recht des Augustenburgers antasten wolle; den Liberalen zumal galt die spezifisch dynastische Begründung als ein unerträglicher Anachronismus — als wenn die Stellung des Augustenburgers sich nicht auf ähnliche Grundlagen gestützt hätte. So häuften sich die Proteste und Kundgebungen von allen Seiten; sie waren in Schleswig-Holstein fast einstimmig und sie blieben auch im Oldenburger Lande nicht aus. So gut wie alle andern deutschen Volksvertretungen stellte sich der oldenburgische Landtag fast einstimmig auf die Seite der augustenburgischen Ansprüche; überall im Lande sprachen entschiedene Kundgebungen ihr Bedauern über die Sonderaktion ihres Fürsten aus. Es zeigte sich, daß die Wege der Dynastie und die des Landes, wie sie verschiedener Herkunft waren, auch zu Zeiten wieder auseinander gehen konnten; ja für den Fall, daß das Unternehmen Peter's gelang, lag eine völlige Trennung der beiden nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit.*)

Es wäre nicht abzusehen gewesen, wie unter diesen Umständen die Kandidatur Peter's überhaupt eine gewisse Bedeutung erlangen konnte. Aber sie besaß noch einen platonischen Freund, der über eine andere thatsächliche Macht verfügte als die Begeisterung des Volkes: Preußen. Peter hatte schon sehr früh den König Wilhelm und seinen Minister über seine Absichten und die Zustimmung Rußlands verständigt, und wenn er den König sich keineswegs sehr geneigt gemacht hatte, so war er bei Bismarck doch auf ein gewisses Entgegenkommen gestoßen. Es war klar, daß Bismarck nichts Erwünschteres kommen konnte, als die Anmeldung neuer Rechtsansprüche, weil dadurch die Entscheidung der Rechtsfrage erschwert, jedenfalls aber hinausgeschoben wurde; mit der Losung: rückhaltlose Prüfung der verschiedenen Ansprüche, konnte

*) Zunächst wegen der Frage, ob im Fall der Anerkennung von Peter's Ansprüchen die 1773 von der königlichen Linie als Abfindung gegebenen damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht wieder zurückfielen. Die staatsrechtliche Begründung Peter's kam zwar zu dem Ergebnis: „Ein der Sonderburger Linie etwa zuständiges Revolutionsrecht auf die ehemaligen Grafschaften O. und D. steht außer aller Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit“; dagegen schien Bismarck schon im Februar 1864 mit dieser Entschädigung für den Augustenburger zu rechnen; Jansen-Samwer 252. Das Fürstenthum Lübeck würde unzweifelhaft unmittelbar mit Schleswig-Holstein verbunden worden sein. Das Fürstenthum Birkenfeld dachte man sich, wie auch Bismarck betonte, als eine Art Entschädigung für Preußen; Jansen-Samwer 389.

er die diplomatische Aktion der Augustenburger zunächst zum Stillstand nöthigen, er gewann auf alle Fälle Zeit, um einer Lösung im preußischen Sinne die Wege zu ebnen. Das Alles war so offensichtlich, daß viele kluge Leute eben deswegen die Aktion Peter's für eine Diversion der preußischen Politik erklärten, wovon aber keineswegs die Rede war. Sodann kam für Bismarck ein besonderer Anlaß hinzu, der oldenburgischen Kandidatur ostentativ — wenn auch mit dem Vorbehalt der Prüfung — das Wort zu reden: er that mit dieser theoretischen Bevorzugung dem russischen Kaiser einen billigen Gefallen, was er im Interesse seiner Gesamtpolitik, zumal während des dänischen Krieges, nicht verschmähen durfte. So ließ er sich am 10. Juni vom Zaren in Rissingen wegen der freundlichen Aufnahme der Kandidatur beloben, erklärte amtlich und außeramtlich, daß nunmehr die Lage völlig verändert sei, und vermaß sich schon am 1. Juni dem Herzog von Augustenburg gegenüber zu der Rodomontade, er wolle es unternehmen, in drei Tagen die Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg durchzubringen.*) In Wirklichkeit bedeutete sie für ihn nicht viel mehr als ein neues Eisen in dem Feuer, das vor allen Dingen das gute preußische Schwert zu härten bestimmt war. Daß ein thatsächliches Eingehen auf die Ansprüche Peter's für Bismarck außer aller Berechnung gelegen hätte, wird man nicht sagen dürfen, weil der große Realpolitiker stets auch andere Möglichkeiten als die schließlich erfolgte Lösung im preußischen Sinne in Betracht zog. Sollte es äußersten Falls doch zur Gründung eines neuen Mittelstaates kommen, so zog er die Persönlichkeit Peter's dem Augustenburger vor. Einerseits stand der Großherzog in gar keiner Beziehung zu den liberalen Politikern, die in Preußen und Deutschland die Stimmung des Volkes beherrschten, die Majoritäten der Parlamente auf ihrer Seite hatten und ihren Einfluß bis tief in die höfischen Kreise, auch in Preußen, ausdehnten; aus Rücksichten der inneren preußischen und der gesamtdeutschen Politik wäre er für Bismarck unvergleichlich annehmbarer gewesen als der ihm eben durch jene Parteiverbindungen unsympathische Augustenburger. Und während dieser in seinen Konzessionen an Preußens militärische und maritime Machtstellung in den Herzogthümern von Bismarck zu kleinlich auf seine fürstliche Souveränität bedacht erfunden wurde, schien Peter auch in dieser Hinsicht der preußischen Politik

*) Janßen-Samwer 343.

zuverlässigere Garantien zu bieten*); gerade damals — gewiß im Zusammenhange mit den schleswig-holsteinischen Absichten des Großherzogs — war im Februar 1864 durch einen neuen Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg die Abtretung im Jadegebiet erweitert worden. So ist die Haltung Bismarck's durchaus erklärlich. Ob Großherzog Peter zeitweilig auf seine Unterstützung ernstlich gebaut hat, ist nicht leicht zu bestimmen. Daß er aber keineswegs willens war, dieser Politik als bloßes Werkzeug zu dienen, steht den gegentheiligen augustenburgischen Behauptungen zum Troß außer Zweifel. Auf die Länge freilich konnte es ihm nicht entgehen, daß er in Wirklichkeit nicht viel Anderes vorstellte.

Schon in den Monaten, nachdem er die von der öffentlichen Meinung durchaus abgelehnte und von der augustenburgischen Partei als „ein Meisterwerk der Rabulistik“ verurtheilte Begründung seiner Successionsansprüche (aus der Feder von Herbert Bernice) am 3. November beim Bundestage überreicht hatte, begann er seine Hoffnungen tiefer zu stellen. Er mußte einsehen, daß die meisterhafte Diplomatie Bismarck's, die seiner Kandidatur noch das meiste Wohlwollen zu erweisen fortfuhr, wenn doch einmal nicht das Recht, sondern die Macht entscheiden sollte, die Früchte des Sieges lieber sich selber als jedem andern zu gönnen entschlossen war. Die öffentliche Meinung hatte sich längst an das Schlagwort gewöhnt: Der Großherzog von Oldenburg ist die preußische Annexion auf dem Umweg, allmählich aber schien die Annexion selbst immer deutlicher als die voraussichtliche Lösung emporzusteigen. So kam es für Peter bald nur noch darauf an, sich rechtzeitig mit dem Löwen gutwillig auseinanderzusetzen, als noch länger mit ihm zusammen auf die Jagd zu gehen und ganz ergebnislos heimzukommen. Die entscheidenden Verabredungen sind allem Anschein nach am 1. und 2. Juni 1865 in persönlicher Verhandlung zwischen Peter und Bismarck in Berlin getroffen worden.**). Der Inhalt ist noch nicht genau bekannt geworden. Dunder erzählte anscheinend über diese Zusammenkunft an Bernhardi, der Großherzog sei bereit gewesen, seine Rechte, wenn sie anerkannt würden,

*) Die entgegenstehende Behauptung der augustenburgischen Politiker, daß der Großherzog „nur ein selbständiges Schleswig-Holstein nehmen werde“ (Jansen-Samwer 748 f.), scheint mir nicht genügend substantiirt zu sein.

***) Horst Kohl, Bismarck-Regesten. Nach augustenburgischen Quellen hat Peter hier schon über die Abtretung seiner Erbansprüche an Preußen gegen 2 Millionen Thaler verhandelt, doch habe Bismarck eine solche Einigung, bevor die ganze Sache entschieden sei, abgelehnt. Jansen-Samwer 467.

auf Preußen zu übertragen; ein paar Wochen vor der Zusammenkunft von Gastein sei darüber ein förmlicher Vertrag verabredet worden und habe zur Unterschrift bereitgelegen; die Sache sei aber der augustenburgischen Partei und durch sie dem österreichischen Kabinet bekannt geworden. *) Man darf es wohl auf diesen Zusammenhang zurückführen, wenn Bismarck bald nach jenen Verhandlungen mit Peter sich von Neuem zur Verhandlung mit Oesterreich über die Einsetzung eines Souveräns bereit erklärte, falls Oesterreich dazu mit ihm den Großherzog von Oldenburg annehme, nun aber die runde (wohl kaum unerwartete) Antwort empfing, daß der Großherzog für Oesterreich unannehmbar sei.

Als es nun doch noch gleich darauf zu der überraschenden Einigung zwischen Oesterreich und Preußen im Gasteiner Vertrage vom 14. August 1865 kam, scheint Peter jede Hoffnung für sich aufgegeben zu haben. Sehr wahrscheinlich hat er sich damals (er hielt sich gleichzeitig in der Nähe, in Berchtesgaden und Salzburg, auf) mit Bismarck über die Grundlagen seines späteren Verzichtes geeinigt. Die endgiltige Abfindung erfolgte erst nach dem Kriege von 1866; durch Staatsvertrag mit Preußen vom 27. September 1866 wurde dem Großherzog für den Verzicht auf alle seine Ansprüche das holsteinische Amt Ahrensböck abgetreten und die Summe von einer Million Thaler gezahlt. So endigte die mit großen Hoffnungen unternommene Aktion zwar nicht ohne jedes Ergebnis — das bisher aus zwei zusammenhangslosen Gebietstheilen bestehende Fürstenthum Lübeck wurde jetzt erst zu dem heutigen Umfange arrondirt —, aber doch mit einer Enttäuschung, die in den persönlichen Beziehungen des Großherzogs zu Bismarck dauernd einen Stachel zurückgelassen hat.

Innerhalb der deutsch-nationalen Tendenz Peter's bildet diese vorwiegend dynastische Bestrebungen verfolgende Episode eine Abirrung. In den Jahren, wo Bismarck das Reich schuf, konnte sie keinen Erfolg haben, sondern erschien, in merkwürdiger Verkettung, gerade als dienendes Glied derjenigen Politik, hinter der sie zuletzt in den Schatten treten mußte. Obgleich dieser deutsche Fürst zu seinem Theile die Begründung der preußischen Hegemonie befördern half, zollte er doch noch wieder in einem entscheidenden Augenblicke den partikularen Kräften seinen Tribut, auf denen seine Stellung nun einmal beruhte. Gerieth er dadurch auch vorübergehend in

*) Aus dem Leben Theodor von Bernhards 6, 223.

Situationen, die seiner Gesamthaltung nicht entsprachen, so hat er im Ganzen immerhin der preußischen Politik geringere Schwierigkeiten bereitet als die guten Patrioten, die den Herzog von Augustenburg auf ihren Schild gehoben hatten.

So blieb er auch nach dem Scheitern seiner Pläne seiner preußenfreundlichen Haltung treu. Oldenburg war der erste Bundesstaat, der nach dem Austritt Preußens aus dem deutschen Bunde ausschied. Während Oesterreich damals durch das Angebot Oldenburgs den König von Hannover fester an sich fesselte*) — eine Wiederholung der Situation von 1849/50 —, suchte Peter noch in letzter Stunde durch eine vertrauliche Sendung des Oberkammerherrn von Alten den königlichen Schwager zur Umkehr zu bewegen. Dann aber begleitete er auf der Seite Preußens seine Truppen in den Mainfeldzug.

Durch die Ereignisse von 1866 und 1870 wurde seine fürstliche Stellung im Kerne verändert. Die Dynastien haben ja fast ohne Ausnahme seitdem äußerlich an Macht viel verloren, aber an innerer Stärke unvergleichlich gewonnen. Gerade von unitarischer Seite ist nachdrücklich betont worden, wie sie über den ihnen einst feindlichen Einheitsdrang des Volkes emporgehoben, seitdem dieser im neuen Reich seine Befriedigung gefunden hat, nunmehr den großen Interessen der Nation nicht mehr abgewandt, sondern enger als je in ihrer ganzen Geschichte mit ihnen verbunden sind. Wie die wirthschaftlichen und geistigen Kräfte ihrer Territorien erst aus der großen nationalen Gemeinschaft neues Leben geschöpft haben, so ist auch dem Körper der Dynastien, wo sie sich gehalten haben, durch die Ereignisse von 1866 und 1870 frisches Blut zugeführt worden. Sie sind werthvoller für die Nation geworden.

So hat auch Peter mit rückhaltloser Freude die Vollendung dessen erlebt, wofür sein Vater und er schon in den fünfziger Jahren Opfer gebracht hatten. Als er nach der Kapitulation von Metz — während der ganzen Belagerung hatte er sich in der Nähe der oldenburgischen Truppen gehalten —, zum ersten Male die Festung betreten hatte, schrieb er an seine Gemahlin: „Wie erhebend es ist, solche Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung zu erleben, läßt sich nicht schildern. Mehr als 300 Jahre ist Metz Deutschland entrissen gewesen, und mir war es vergönnt, seine Einschließung mit zu erleben und nun auch am ersten Tage nach seiner

*) v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866. 1, 127, 364. (Mittheilung des preußischen Gesandten Prinzen Hsenburg.)

Wiedergewinnung diese kolossale Feste betreten zu können und mich am Anblick des herrlichen Domes zu erfreuen, das ist eine große Gnade Gottes.“ Und die Theilnahme an der Kaiserkrönung in Versailles erfüllte ihn mit ähnlchen Hochgefühl über die Herrlichkeit des Erlebten. „Es ist wirklich rührend“, schreibt Abeken wenige Tage später, „mit welcher naiven, entzückten Freude der Großherzog von Oldenburg schon neulich und wieder heute ganz hingerissen von dieser Feier sprach. Man sieht doch, auf wie Viele die Erinnerung des alten Kaiserthums und der alten Kaiserherrlichkeit noch wirkt.“ Was er als Jüngling hatte scheitern sehen und dann zu seinem Theile mit hatte erstreben helfen, das erfüllte sich jetzt vor ihm in kriegerischer Pracht. Und diese Freude am Reich hat er sich Zeit seines Lebens nicht verkümmern lassen, auch dann nicht, wenn der Ausbau der Reichsinstitutionen seinen Wünschen nicht entsprach.

Es konnte nicht anders sein, als daß er einer unitarisch gerichteten Reichspolitik, wie sie von Vielen gefordert wurde, entgegengesetzt blieb und stets auf Erhaltung der föderalistischen Elemente der Reichsverfassung drang. Die Dynastien, die auch ihrerseits bei der Reichsgründung große Opfer gebracht hatten, mußten doch an einer gewissen Grenze stehen bleiben, wenn sie sich in ihrem Selbst behaupten wollten. Es hängt damit zusammen, wenn er in seinem Lande die in den 70er Jahren herrschende nationalliberale Parteilgesinnung nicht eben freundlich ansah und wohl gar, bei dem Mangel an direkt konservativen Elementen (außer den Katholiken), die noch weiter nach links stehenden, aber minder unitarischen Gruppen des Liberalismus tolerirte. Wo er selbst Gelegenheit fand, im neuen Reich diesen Ueberzeugungen nachzuleben, verschmähte er es nicht, seiner reichstreuen Gesinnung unbeschadet. Schon im August 1866 hatte er sich — trotz alles Vorgegangenen — in Berlin im Verein mit dem Grafen Münster persönlich bemüht, Hannover vor der Annexion zu retten, unter der Voraussetzung, daß der König zu Gunsten des Kronprinzen dem Throne entsage*); allein aus dem Grunde, weil er von der Annexion ein allzu starkes Uebergewicht Preußens in Norddeutschland und ein schrankenloses Ueberhandnehmen zentralistischer Neigungen befürchtete. Als im März 1873 das braunschweigische Regentschaftsgesetz für den Fall des Todes des Herzogs ihn zum eventuellen Regenten Braunschweigs bestimmte, erklärte er gern seine Bereitwilligkeit, unter der

*) G. Graf zu Münster: Mein Anteil an den Ereignissen des Jahres 1866 in Hannover. S. 25.

— nachher nicht eingetretenen — Voraussetzung, daß der Kaiser das Gesetz garantire; der ihn leitende Gedanke war auch hier, daß die auch von ihm anerkannte Unmöglichkeit der hannoverschen Thronfolge in Braunschweig nicht den Anlaß zu einer verhüllten Annexion geben dürfe. Auch in den folgenden Jahrzehnten trat er mehrfach als Vermittler in den Ausgleichsverhandlungen zwischen Preußen und dem vormalig hannoverschen Königshause auf, wozu er durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Welfen berufen war; der Dynastie, deren Politik ihn einst in das preußische Lager getrieben hatte, suchte er nunmehr im gemeinsamen Interesse einen Theil ihrer Stellung wiederzugewinnen.

Zur Befestigung seiner eigenen Dynastie unternahm er nach dem französischen Kriege das vielfache Zweifel und Lücken aufweisende Familienrecht der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp, des großherzoglichen Hauses zu kodifiziren; „das Hausgesetz vom 1. September 1872, welches einer der namhaftesten Kenner des Privatfürstenrechts als „einen signifikanten Ausdruck des Rechtsbewußtseins der hochadeligen Familie in seiner neuesten Gestalt“, bezeichnet, ist sein eigenstes Werk.“*) Als das Oberhaupt des großherzoglichen Hauses, das alle Nachkommen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig umfaßt (auch die in Rußland lebende Linie), gilt der regierende Großherzog (Art. 3); wenn daneben als „höchster Chef“ des Großherzoglichen Hauses das Oberhaupt der Herzoglich Gottorpiſchen Hauptlinie S. M. der Kaiser von Rußland angeführt wird und ihm das Hausgesetz zur Genehmigung unterbreitet werden soll (Art. 4), so sollten damit nach dem Sinne seines Urhebers dem Kaiser nur die letzten Ehren erwiesen werden und die autonome Konstituierung der jüngeren Linie für alle Zukunft außer Zweifel gestellt sein. Großherzog Peter mußte lange noch mit der Möglichkeit rechnen, daß der außerhalb des Deutschen Reiches und der deutschen Nationalität stehende Zweig seines Hauses einst zur Nachfolge im Großherzogthum berufen sein möchte. Um so tiefer empfand er mit seinem Lande in seinen letzten Lebensjahren das Glück, daß seit der Geburt seines Enkels Nikolaus diese Aussicht nach menschlichem Ermessen weit zurückgewichen war.

IV.

Der Haltung der Dynastie in der auswärtigen Politik, in den deutschen Angelegenheiten, verdankt es das Oldenburger Land,

*) Nachruf S. 29.

daß es unbeschadet seines rückhaltlosen Aufgehens in das Reich sich doch seines territorialen Sonderlebens nicht zu entäußern brauchte. Und gerade in diesem Sonderleben hat es während der sieben- und vierzigjährigen Regierung Peter's einen Aufschwung genommen, der auch in diesem kleinsten Kreise die Wahrheit bestätigt, daß das auswärtige und innere Dasein der Staaten eine untrennbare Einheit bildet. Wer heute im Lande selbst die Geschichte dieser Regierung schreiben will, wird auf diese nächstliegende Thätigkeit im Innern, in Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft das Hauptgewicht legen: überall eine reiche Entwicklung, die erfreulicherweise allen Klassen der Bevölkerung mit einer gewissen Gleichmäßigkeit zu Gute gekommen ist. In diesem halben Jahrhundert ist die wirtschaftliche Kraft des Landes stärker verändert worden als in den letzten drei Jahrhunderten vorher.*)

An dieser Stelle kann dieser Fortschritt weder im Ganzen noch im Einzelnen gewürdigt werden. Denn der Antheil des dahingehenden Fürsten an diesen Dingen ist nur sehr mittelbar als persönliches Verdienst in Anschlag zu bringen, sondern bleibt vorwiegend in der unermüdlischen Pflichttreue beschlossen, mit der er auch hier die Geschäfte seines Amtes geführt hat. Er war darin seinem Vater und seinem Großvater ebenbürtig: mehr soll zu seinem Lobe nicht gesagt werden.

Der Charakter der inneren Regierung Peter's ist hier nur noch insofern zu bestimmen, als uns dadurch auch das innerste Wesen seiner Persönlichkeit erschlossen wird. Man hat wohl die Frage aufgeworfen, ob der Großherzog persönlich ein konservativer oder ein liberaler Mann war, und ob die Grundrichtung seiner Regierung in diesem oder jenem Sinne gekennzeichnet war. Die Antwort ist verschieden ausgefallen, sie kann fast mit demselben Rechte so oder so gegeben werden, je nachdem man die Begriffe faßt: vielleicht wird keines dieser parteipolitischen Schlagworte ohne Einschränkung sich anwenden lassen.

Großherzog Peter war in seiner persönlichen Haltung auf den ersten Anblick ein konservativer Mann. Er war auf religiösem Gebiete aufrichtig konservativ gesinnt, ohne aber aus diesem Grunde seine eigene Ueberzeugung zur ausschließlichen Richtschnur seines landesherrlichen Kirchenregimentes — etwa nach dem Vorbilde der

*) Zur Orientirung: B. Kollmann, Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten vierzig Jahre (1853 bis 1893). Oldenburg 1893.

lutherischen Landeskirchen Hannovers und Mecklenburgs — zu machen. Er war ein Konservativer, der human genug dachte, auch die Andern gewähren, ja selbst gelten zu lassen: er bestätigte Mitglieder des Protestantenvereins als Geistliche in der Landeskirche, wenn er sich einem bestimmten Wunsche einer Gemeinde gegenüber sah. Nichts wäre aber falscher, als ihn deswegen, wie es nach seinem Tode von demokratischer Seite geschehen ist, als einen kirchlich liberalen Mann zu bezeichnen; noch in seinen letzten Lebensjahren nahm er in einem Schulstreit seine kirchlich konservativ gerichteten Rätthe gegen den Ansturm des liberalen Landtages entschieden in Schutz. Seine eigene Ueberzeugung stand ihm fest: ein demüthiger Glaube, wie ihn auch der alte Kaiser Wilhelm hatte, kein Prunken und Pochen, und auch kein Befehlen. An seinem Grabe erzählte der Geistliche, als er sich zum letzten Male zur Reise nach dem Süden angeschickt hätte, habe sich seine Aufmerksamkeit auf zwei Schriften hingelenkt, von denen die eine von dem Zustande nach dem Tode handelte, und die andere, von theurer fürstlicher Hand, die Uberschrift trug: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Das war ihm Gewißheit.

Auch in politischen Fragen hielt er an gewissen konservativen Grundsätzen unverbrüchlich fest. Das entsprach schon seinen Neigungen für die mit gründlicher Sachkenntniß von ihm beherrschten Disziplinen des Staatsrechts und Privatsürstenrechts. Bei der Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes bemühte er sich in eigenen Entwürfen eifrig dafür, daß dem auf das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht gegründeten Parlament ein Oberhaus als konservatives Gegengewicht zur Seite gestellt werde. Aber auch auf politischem Gebiete war er entschlossen, die Meinungen Anderer nicht nach seinem Vorbilde zu modeln — wenn er nicht das Recht auf seiner Seite hatte, und die Pflicht erkannte, es unge scheut zu vertreten. Sein Rechtsgefühl war unbedingt für ihn entscheidend. Das zeigte sich besonders in seinem Verhältniß zum Landtage. Der Landtag hatte nach seiner radikalen Jugendzeit in den Revolutionsjahren in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre eine Periode einer kompakten Beamtenmajorität, die man wohl mit dem Namen einer oldenburgischen Landrathskammer bezeichnet hat; im Laufe der sechziger Jahre machte diese Zusammensetzung der bis heute fort dauernden Platz: ein vorwiegend liberaler Bauernlandtag, in dem das Viertel Katholiken durchweg eine etwas konservativere Haltung einnimmt; wenn der Landtag

fortdauernd Neigung zur Ausdehnung seiner Kompetenzen zeigte, so lag dem weniger ein Gegensatz zwischen Krone und Parlament, als die im kleinen Kreise naheliegende Reibung zwischen der Bureaukratie und den Steuerzahlern zu Grunde. Trotzdem kam Peter die längste Zeit mit dem Landtage sehr gut aus; darauf scheint eine gelegentliche Bemerkung Bismarck's, „er sei sehr bauernliberal“, zu zielen.*) Die großen Streitpunkte waren längst ausgeschieden: auswärtige Politik und Militäretat, um die noch Großherzog August Anfang der fünfziger Jahre heftige Kämpfe mit seinen Landtagen ausgefochten hatte. In den beiden ernstesten Konflikten Peter's mit dem Landtage in den Jahren 1876 und 1896 handelte es sich in erster Linie um Fragen des Eisenbahnetats, auf dem die Mißgriffe der in einem kleinen Lande nicht immer ausreichenden technischen Kräfte der Volksvertretung ganz unzweifelhaften Anlaß zu berechtigter Kritik gegeben hatten. Als aber der Landtag das letzte Mal damit einen prinzipiellen Vorstoß verband und ein Mißtrauensvotum gegen zwei Minister, in der Hoffnung, sie dadurch aus dem Amte zu verdrängen, mit großer Mehrheit beschloß, wies Peter diesen Versuch entschieden zurück, da „in der Wahl dieser Form die Tendenz einer maßgebenden Einflußnahme des Landtags auf Unsere landesherrlichen Entschliessungen in Betreff der nach dem Staatsgrundgesetz Uns ausschließlich zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister zu befinden“ sei; er halte es, „zumal im Hinblick auf die allgemeinere Bedeutung dieser Frage für alle monarchischen Staaten Deutschlands für Unsere Pflicht, in diesem Anlaß Unsere verfassungsmäßigen Rechte in ihrem gesammten Umfange entschieden zu wahren, wie auch Wir die dem Landtage zustehenden Rechte während Unserer 43-jährigen Regierungszeit stets gewissenhaft beobachtet haben.“ Obgleich der Landtag danach in ähnlicher Zusammensetzung zurückkehrte, erneuerte er den Versuch nicht wieder.

Und doch lag eine Berechtigung vor, wenn dieser selbe Fürst als Liberaler galt und seine Regierung als liberal bezeichnet wurde.

Die Regierungsweise in den kleinen deutschen Staaten wird in der Regel, wenn nicht besondere Ursachen entgegenwirken, eine gewisse liberale Färbung annehmen. In einem großen Staatswesen wird die Einzelpersönlichkeit für den Gesamtzweck naturgemäß schärfer angespannt als in einem kleinen, manchmal so scharf, daß

*) Zu Geffken 1864. Janßen-Samwer 455.

der moderne Mensch sie nicht ohne Sträuben erträgt; der große Staat wird der Träger der Ideen sein, die ein immer weiteres Feld individueller Bethätigung unter seine Aufsicht stellen oder gar unmittelbar in die Aufgaben der von ihm vertretenen Allgemeinheit einbeziehen möchten; in immer steigendem Grade will er heute der große Regulator alles sozialen Lebens werden, in dessen Omnipotenz der Preuze Robbertus das Ziel aller wirthschaftlichen Entwicklung sah. Dagegen ist in dem kleinen Staate diese Anspannung weder in demselben Maße nöthig noch möglich, hier wird eher die Tendenz vorwalten, die individuellen Kräfte sich freier von staatlicher Zucht entfalten zu lassen; die Gefahr bei diesem selbstgenügsamen Ausleben im kleinen Kreise ist nur — das haben wir auch bei der Kleinstaaterei des alten Reiches gesehen —, daß die wichtigsten staatlichen Aufgaben nach außen und innen unerfüllt bleiben und somit das Ganze ein flüchtiges Zerrbild seiner Zwecke wird. In den kleinen deutschen Bundesstaaten von heute tritt diese Gefahr zurück, da sie mittelbar durch ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche, den Ansprüchen einer größeren Volksgemeinschaft unterworfen sind, und man empfindet mehr den Segen, daß sich, von den uniformirenden und zentralisirenden Gewalten weniger berührt, hier und da Bereiche einer eigenthümlichen und selbstständigen Lebenskraft erhalten. Der politische Fortschritt wird übrigens in den weitaus meisten Fällen von dem großen Kreise ausgehen. Dem gegenüber stellen die kleinen Staaten ein mehr retardirendes Moment dar. Der gesammten Volksentwicklung kommt diese Milderung, dieser Ausgleich politischer Gegensätze zu Nutze, da die soziale Gemeinschaft immer nur den einen Pol des Lebens, der andere aber immer die Freiheit des Individuums bilden wird. In diesem Sinne hat die innere Berechtigung des Partikularismus seit 1866 und 1870 eine Verstärkung erfahren; gerade die liberalen Unitarier von ehemals sehen ein, daß mit der Anhänglichkeit an den kleinen Landesherrn sich die Möglichkeit der freien individuellen Bewegung verknüpft. Und der kleine deutsche Bundesstaat wird sich dieser liberalisirenden Tendenz anpassen, um so mehr, wenn er schon von Hause aus, wie es im Oldenburger Lande der Fall ist, der spezifisch konservativen Kräfte des Beharrens und Regierens eines ansässigen Adels und Großgrundbesizes, entbehrt, wenn seine soziale und wirthschaftliche Zusammensetzung jener Tendenz noch zu Hilfe kommt.

Mit dieser im kleinen Staate gegebenen Neigung traf bei Großherzog Peter eine persönliche Ueberzeugung zusammen. So wenig er mit der modernen liberalen Parteidoktrin etwas zu schaffen hatte — das wollte Bismarck doch mit seinem Worte „bauernliberal“ ausdrücken —, seine Staatsauffassung trug ein unzweifelhaft liberales Gepräge. Er hat dauernd unter dem Einfluß der politischen und besonders wirthschaftspolitischen Ueberzeugungen gestanden, die, um die Mitte des Jahrhunderts gebildet, bis in den Ausgang der siebziger Jahre die Besten unseres Volkes beherrscht haben. Jedes Uebermaß staatlicher Zucht: Zwang, Regiererei, Polizeiwillkür lag ihm von Natur fern oder war ihm verhaßt; er widerstrebte dem in der Gesetzgebung des Reiches sowohl als seines eigenen Landes. Im Reiche wollte er die Zwangsgesetzgebung gegen die Ultramontanen und Sozialisten nicht mitmachen, weil er grundsätzlich nichts davon erhoffte. Bei der Entscheidung über das Jesuitengesetz enthielt sich die oldenburgische Regierung im Bundesrath ihrer Stimme, und in ihrem eigenen Lande vermied sie peinlich jede kulturkämpferische Neigung; es spielte hier allerdings die Rücksicht auf die katholische Bevölkerung des Münsterlandes mit, die noch 1866 die Parteinahme für Preußen sehr bitter empfunden hatte, sich aber seit Beginn der siebziger Jahre unter die loyalsten oldenburgischen Unterthanen stellte. Ebenso blieb Peter für seine Person überzeugt, daß jede Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Zwangsmaßregeln den entgegengesetzten Erfolg haben werde; er urtheilte über das Sozialistengesetz: „geistige Bewegungen kann man nicht mit der Polizei bekämpfen“; er fuhr auch während der Herrschaft des Sozialistengesetzes fort, sich unmittelbar über den Charakter der Bewegung zu unterrichten.

So blieb er auch nach dem wirthschaftspolitischen Umschwung im Reiche den wirthschaftlichen Grundgedanken des Liberalismus treu. Es war und blieb sein Glaubenssatz, daß durch freiwilligen Zusammenschluß der Einzelkräfte zu gemeinsamer Thätigkeit das Höchste auch im wirthschaftlichen Leben erreicht werden könne. Ein langjähriger, ihm persönlich und politisch am nächsten stehender Mitarbeiter urtheilt, daß die Grundgedanken der auf dem Prinzip staatlichen Zwanges aufgebauten sozialpolitischen Gesetzgebung ihm eher fremd als sympathisch waren. Er fühlte sich fremd und fremder in einer Zeit, da die Wirthschaftskämpfe die einzelnen Klassen der Bevölkerung gegen einander trieben und eine jede mit Anforderungen an den Staat herantrat. Noch in einer seiner letzten politischen

Rundgebungen sagte er: „Der leidenschaftliche Parteigeist, der Materialismus, der sich jetzt überall zeigt und die Interessen der einzelnen Personen oder Berufsgruppen in den Vordergrund stellt und den Blick für das Wohl des Ganzen nicht mehr zu würdigen versteht, sind eine ernste Gefahr für unsere Zukunft.“ Und noch in seinem letzten Lebensjahre gab er äußerst ungerne dem Verlangen seiner Landwirth nach, daß die oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft, deren Leistungen in der Form der freien Korporation er besonders hochschätzte, in die Zwangsorganisation einer Landwirthschaftskammer verwandelt werde.

Es lag auf der Hand, daß eine solche Natur Alles, was nach Polizeiregiment schmeckte, vollends nicht ertrug. Als vor Jahren einmal ein Handwerksbursche wegen „Beleidigung“ des Großherzogs zu mehreren Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, gab er alsbald den bestimmten Befehl: „Sofort laufen lassen; kann mich nicht beleidigen. Wenn's ihm im Oldenburger Lande nicht gefällt, mag er weiter gehen.“ Und wo nun gar die Polizei ihren schützenden Arm über die feineren Gebiete menschlicher Bethätigung ausstrecken wollte, da regte sich in dem künstlerisch gebildeten Manne der stärkste Widerspruch: in seinem letzten Lebensjahre urtheilte er über die sogenannte lex Heinze kurz ab: „es ist absurd, die Venus von Milo unter die Kontrolle des Gensdarmen zu stellen.“

So ruht doch auf dem tiefsten Grunde seiner Individualität ein gutes Stück liberaler Ideale, von dem Vater und Großvater schon auf ihn vererbt, durch die Erziehung in ihm befestigt, in seinem eigenen politischen Leben niemals verleugnet. Es war das Humanitätsideal des 18. Jahrhunderts, das, in gewisser Beschränkung freilich, ihm doch im Blute lag. Er war ein Fürst noch von der alten Generation, auf vornehme Zurückhaltung bedacht, weder zu Prunk noch zu Reden noch zu anderm öffentlichen Hervortreten sehr geneigt: so populär der „alte Peter“ in dem Lande war, mit dem er durch ein halbes Jahrhundert gemeinsamer Geschichte verbunden war, er hat diese Popularität niemals gesucht. Der billige fürstliche Sport der „Deutseligkeit“ behagte ihm nicht, so manche Züge von gewinnender Herzensgüte und Milde auch erzählt werden. Er empfand auch da einfach und menschlich. Schlicht wie einst der alte Herzog Peter, ging auch der Enkel durchs Leben.

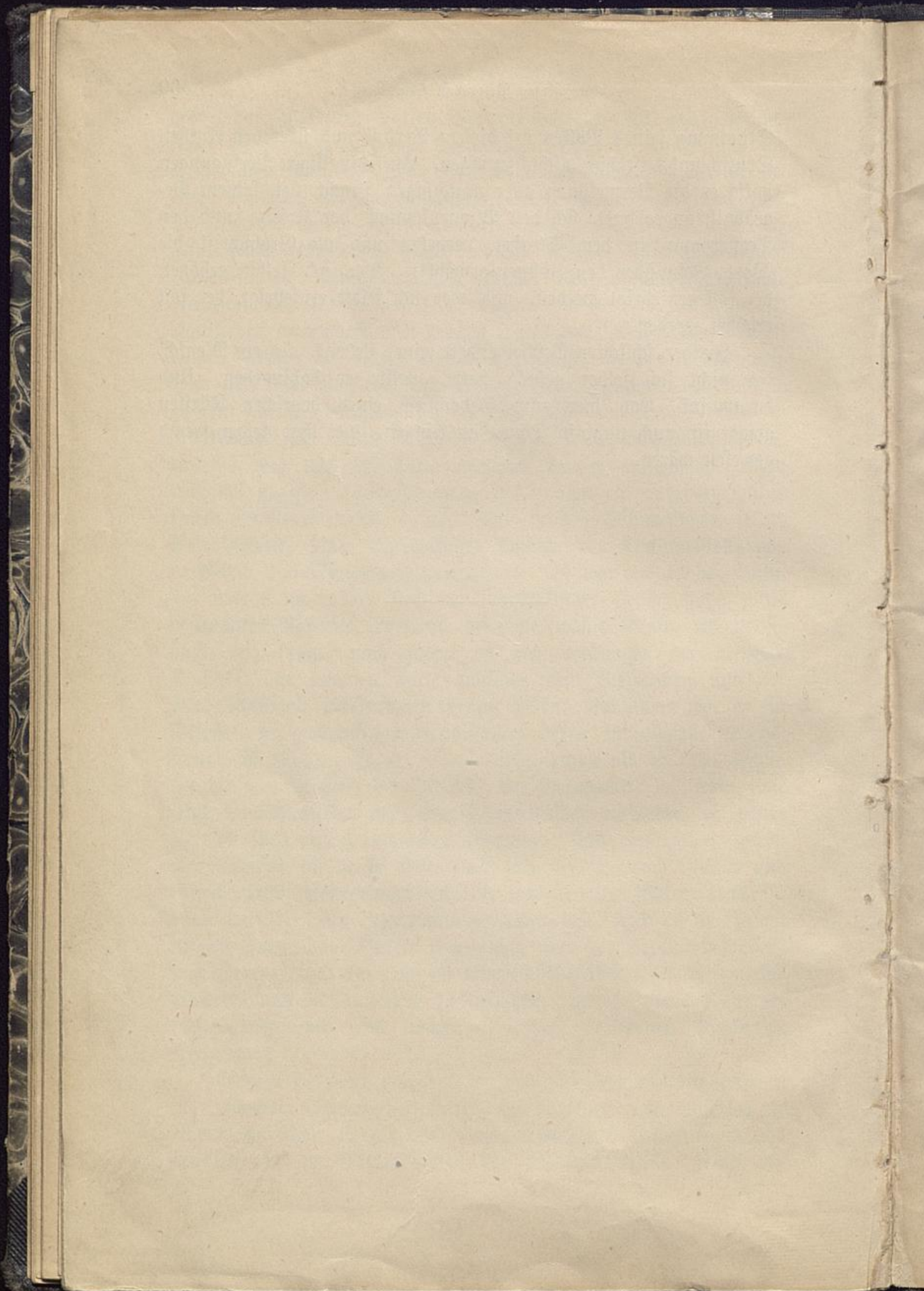
Die beste Freude genoß er nicht im Verkehr mit der Außenwelt, sondern in der Natur und Kunst. Er hatte, wie man wohl

gesagt hat, zu seinen Gärten und Parkanlagen ein ganz persönliches Verhältniß, zu jedem Baum sogar, denn er blickte auf die ausgebildete lebendige Individualität in der Natur mit der Freude einer künstlerischen Empfänglichkeit; es bedurfte seiner ausdrücklichen Genehmigung, wenn einmal die Art an einen ihm ans Herz gewachsenen Baumriesen gelegt werden mußte. Am glücklichsten hat er sich nach manchem Urtheil gefühlt, wenn er als holsteinischer Gutsherr mit den Seinen leben konnte und an jedem kleinen Ereigniß des wirthschaftlichen Kreises seinen ganz persönlichen Antheil nahm. Neben der Natur war es die Kunst, die ihn fesselte: und zwar galt seine Vorliebe, was für den Niederdeutschen eigenthümlich zu sein scheint, durchaus der Malerei; mit reicheren Mitteln in glücklicherer Zeit konnte er die Neigungen seines Großvaters Peter, des Gönners von Tischbein, nunmehr wieder aufnehmen. Von früh auf pflegte er diese Neigung, die in ihm ein außergewöhnlich feines Kunstverständniß erzog. Die reichen Sammlungen seiner Privatgalerie, seine regelmäßigen Besuche der Kunstausstellungen in Berlin und München zeugen davon. Er war auch in der Kunst, wie überall im Leben, frei von dogmatischer Bevorzugung einer bestimmten Richtung: er suchte die echte wahre Kunst, wo er sie fand, und konnte noch zuletzt an den Leistungen der neuesten Malerei, mit sicherem Takte zwischen dem Bleibenden und der Mode scheidend, einen reinen Genuß haben. Vor Allem war er ein Verehrer der italienischen Renaissance, deren individuelle Lebensfreude ihn mächtig anzog; sie galt ihm immer als der Probirstein für die Entwicklung der Malerei der Gegenwart; er lebte, wie seine Privatgemächer auch dem Fernstehenden verrathen, in dieser Zeit wie mit einem vertrauten Freunde. Und seitdem er zuerst als Jüngling die große Reise nach dem Süden, nach Italien und Griechenland unternommen hatte, die auch für seinen Vater und Großvater stets die Pflanzstätte des Lebens geblieben war, trieb es ihn zumal in den letzten Jahrzehnten regelmäßig über die Alpen, besonders nach Florenz und Venedig, zu längerem Aufenthalt zu reisen, die Galerien und Malerateliers zu besuchen, und sein Auge an der vergangenen und ihm immer lebendig gebliebenen Pracht zu erfreuen.

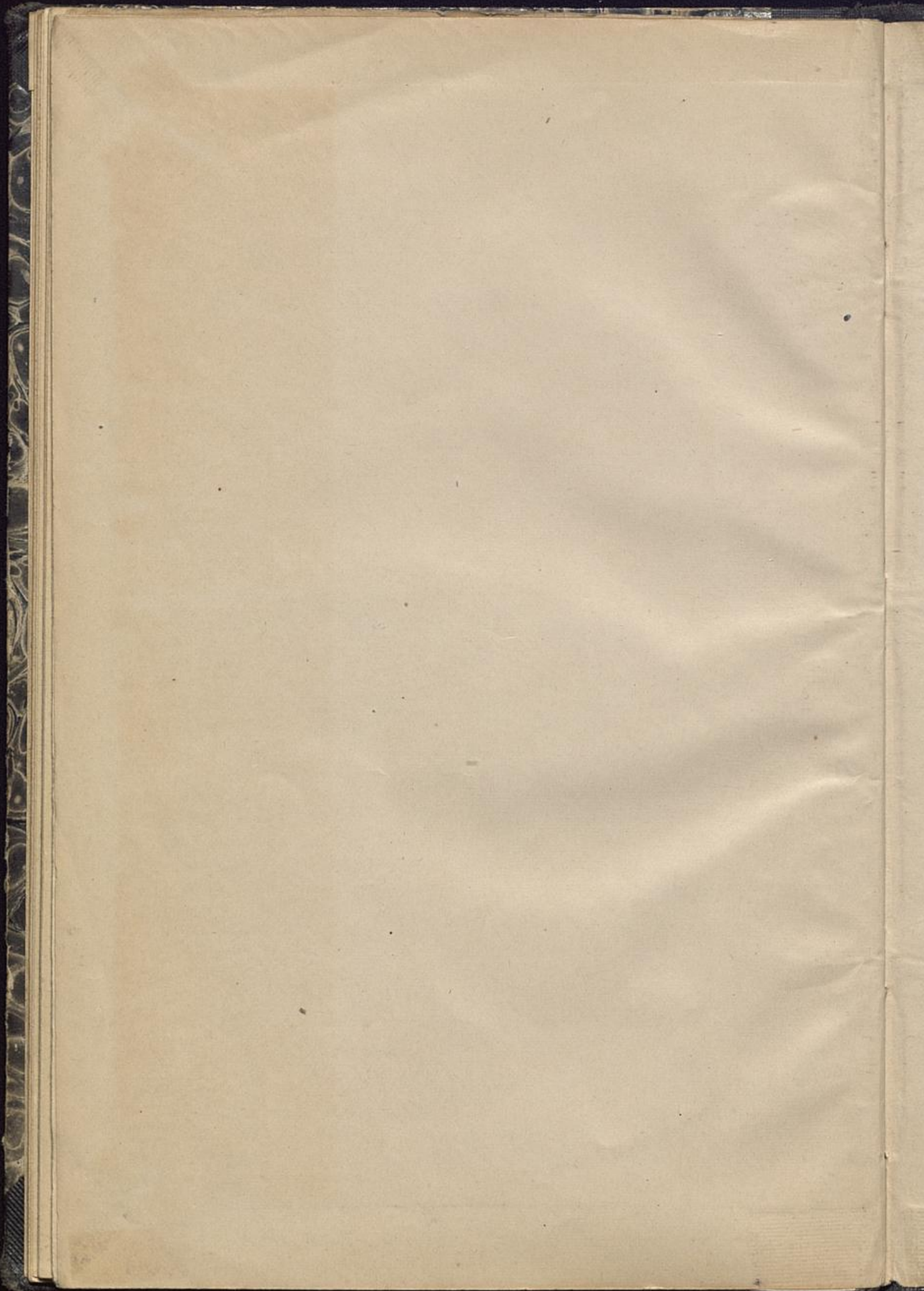
Wenige Wochen, nachdem er von der letzten Italienreise in die „schwere Oldenburger Luft“ zurückgekehrt war, unterlag er einem ihm schon länger beschwerlich gewordenen Leiden rasch und friedlich, in der Mittagsstunde des 13. Juni 1900. Ueber die

Stimmung seines Volkes bei diesem Verlust und über den Antheil Deutschlands ist hier nichts zu sagen. In lektwilligen Verfügungen hatte er die Vermeidung aller unnöthigen Pracht bei seinem Begräbniß angeordnet, sich den Blumenschmuck der Kränze und den Trauerpomp in den Straßen verboten und als Grabchrift die Worte Jesu über den Zöllner gewählt: „Wer sich selbst erhöht, der soll erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöht werden.“

In der schlichten Bescheidenheit seines Lebens, als ein Mensch, der nicht sich selber gesucht hatte, wollte er dahingehen. Und darum soll, was hier zum Gedächtniß eines deutschen Fürsten gesagt ist, auch nicht in Tönen ausklingen, die ihm selber fremd gewesen wären.







Oskar Berger
Buchbinderei
Oldenburg i. Gr.



